

## Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung vom 24.02.2015 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 15.06.2015

Kramer  
Vorsitzender



Anlage 2

Bericht  
des Rechnungsprüfungsamtes  
des Kreises Mettmann  
über die Prüfung des Gesamtabchlusses  
des Kreises Mettmann  
zum 31.12.2013



## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                            |           |
|-----------|------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A.</b> | <b>PRÜFAUFTRAG</b> .....                                   | <b>5</b>  |
| <b>B.</b> | <b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....                 | <b>5</b>  |
| <b>C.</b> | <b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....        | <b>6</b>  |
| 1         | LAGE DES KONZERNS.....                                     | 8         |
| 2         | GRUNDLAGEN .....                                           | 11        |
| 3         | CHANCEN UND RISIKEN.....                                   | 11        |
| 4         | FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2013.....    | 13        |
| 5         | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ..... | 13        |
| 6         | BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES       GESAMTABSCHLUSSES ..... | 14        |
| 7         | KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN .....                           | 17        |
| 8         | KONSOLIDIERUNGSKREIS.....                                  | 18        |
| 9         | ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE .....                                | 20        |
| 10        | VOLLKONSOLIDIERUNG .....                                   | 22        |
| 10.1      | Kapitalkonsolidierung.....                                 | 23        |
| 10.2      | Schuldenkonsolidierung.....                                | 27        |
| 10.3      | Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....                   | 29        |
| 11        | KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE .....               | 33        |
| 12        | KAPITALFLUSSRECHNUNG .....                                 | 40        |
| 13        | GESAMTANHANG .....                                         | 42        |
| 14        | GESAMTANLAGENSPIEGEL.....                                  | 43        |
| 15        | GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL .....                       | 44        |
| 16        | NUTZUNGSDAUERN.....                                        | 44        |
| 17        | GESAMTLAGEBERICHT .....                                    | 45        |
| <b>D.</b> | <b>FAZIT</b> .....                                         | <b>46</b> |
| <b>E.</b> | <b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b> .....                           | <b>47</b> |

## Anlagen:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Nutzungsdauern

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtanhang

Gesamtlagebericht

Kapitalflussrechnung



## A. PRÜFAUFTRAG

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabschluss beizufügen (§ 117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben (§ 101 Abs. 3 u. 8 GO NRW).

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 03.12.2014 und dem Beteiligungsbericht 2013, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Die vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie gilt weiterhin.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 GemHVO NRW (Gemeindehaushaltsverordnung).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- Gesamtabchlussrichtlinie, die den Rahmen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO NRW und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GOB). Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen

Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Bei der Prüfung wurde der Vergleich der Werte des Gesamtabchlusses 2013 mit den Vorjahreswerten 2012 nicht durchgeführt. Der Gesamtabschluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

#### Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

| Stand 03.12.2014               |                | hiervon 0,5 % |
|--------------------------------|----------------|---------------|
| Gesamt-Bilanzsumme             | 434.352.336,63 | 2.171.761,68  |
| Ordentliche Erträge            | 496.146.537,87 | 2.480.732,68  |
| Ordentliche Aufwendungen       | 503.999.230,18 | 2.519.996,15  |
| Mittelwert                     |                | 2.390.820,17  |
| WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,4 Mio |                |               |

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 416.280.812,73 € in Summe den Gesamtabchluss dominiert, wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 09.10.2009
- V. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 7 Gesamtabchluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabchluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 14.01. bis 24.02.2015 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag Herrn Harald Beier als Leiter des Prüfungsamtes, die Leitung des Prüfteams Frau Susanne Hahner.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

Frau Elke Hallmann  
Herrn Reinhard Kniep.



# 1 *LAGE DES KONZERNS*

Die geprüften Jahresabschlüsse des Kreises sowie die Einzelabschlüsse

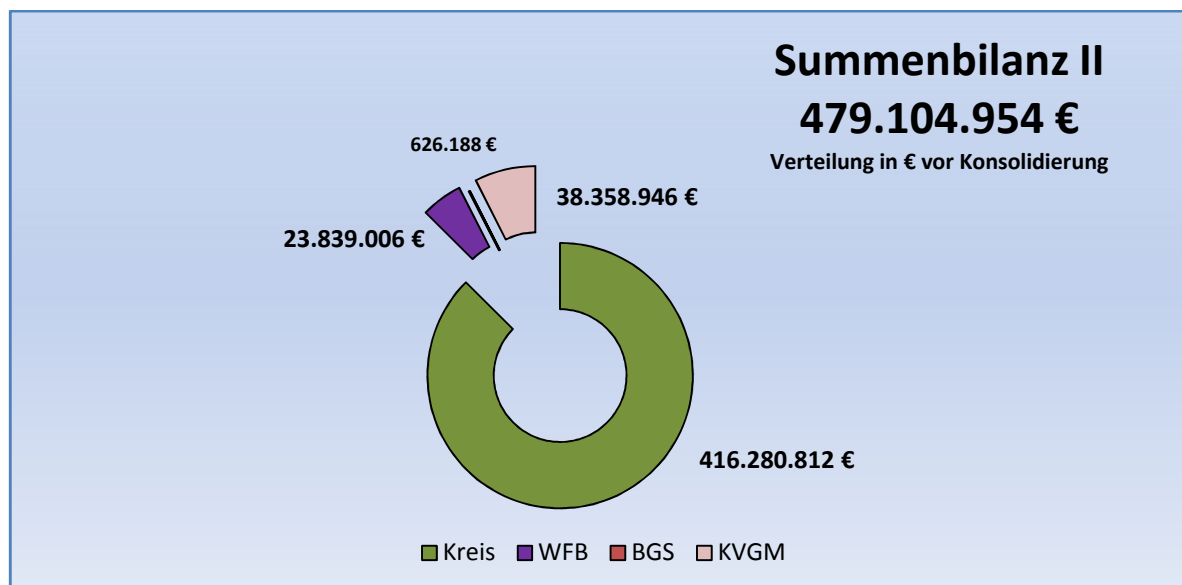
der Kreisverkehrsgesellschaft (KVGM)

der Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)

der Bildungsakademie f. Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann (BAGS),

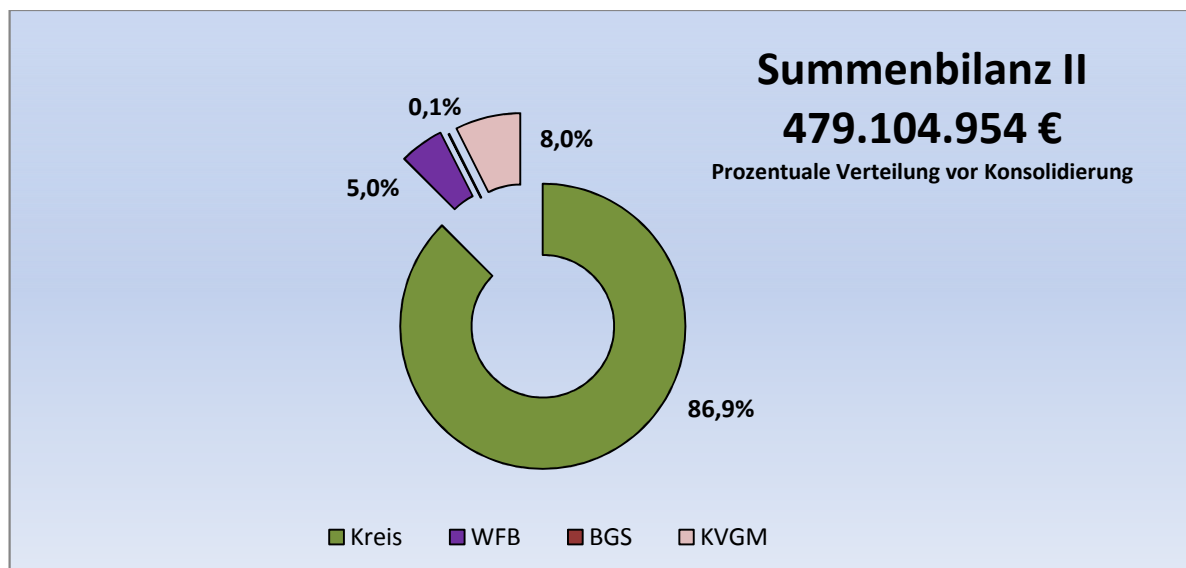
die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Wie im Gesamtabchluss mehrfach erwähnt, ist die Lage des Konzerns geprägt durch die Dominanz des Jahresabschlusses des Kreises (s. Abbildung unten). Die Ergebnisse der Töchter beeinflussen die Gesamtlage daher unerheblich.



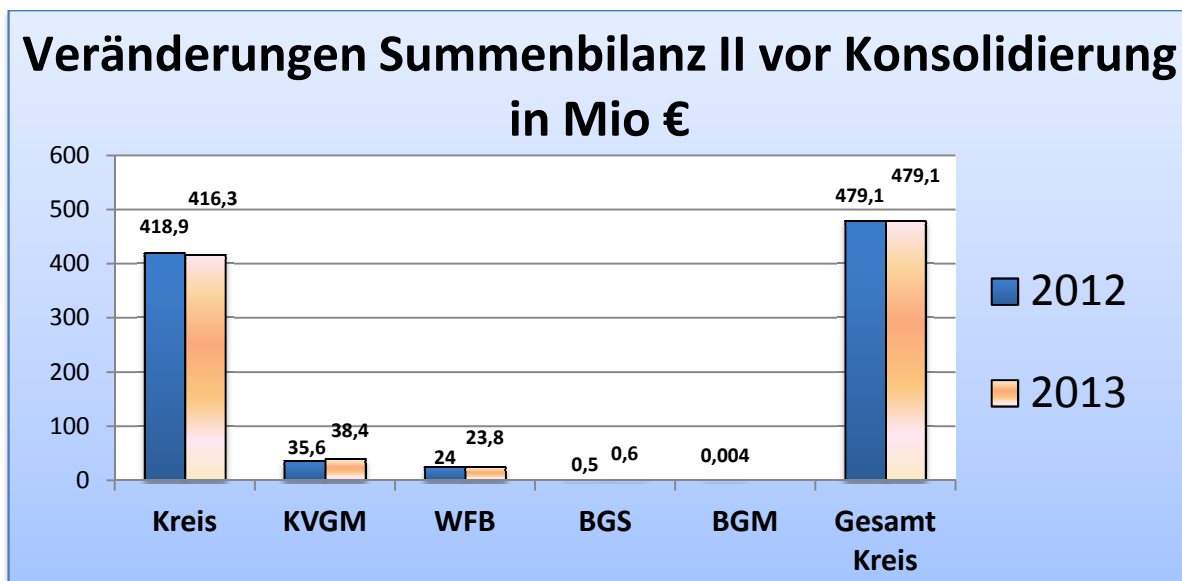
Von der Summenbilanz II in Höhe von rd. 479.104.954 € entfallen auf den Kreis Mettmann rd. 416.280.812 € und auf die restlichen Töchter rd. 62.824.140 €. In Prozent ausgedrückt, beträgt die dominante Stellung der Konzernmutter Kreis 86,9 %, die der Töchter 13,1 % an der Gesamtsummenbilanz II.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) wurde in 2013 endgültig liquidiert. Im Gesamtabchluss 2013 wird die BGM nicht mehr mit ihrer Aktiva und Passiva aus der Liquiditätsschlussbilanz in die Gesamtbilanz mit einbezogen. Da weder im HGB noch in der GemHVO NRW konkrete Vorgaben bestehen, wurde für die Entkonsolidierung ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. In der Summenbilanz wurde die BGM nicht mehr aufgeführt.



Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, -bilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden.

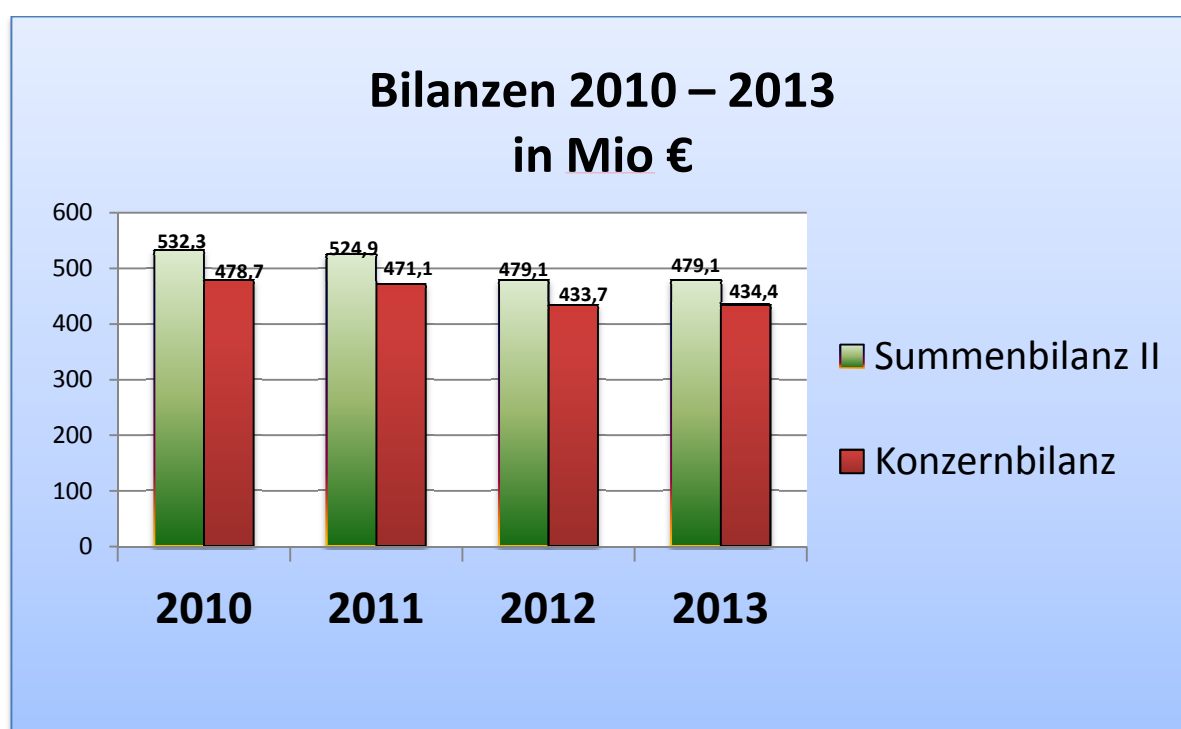
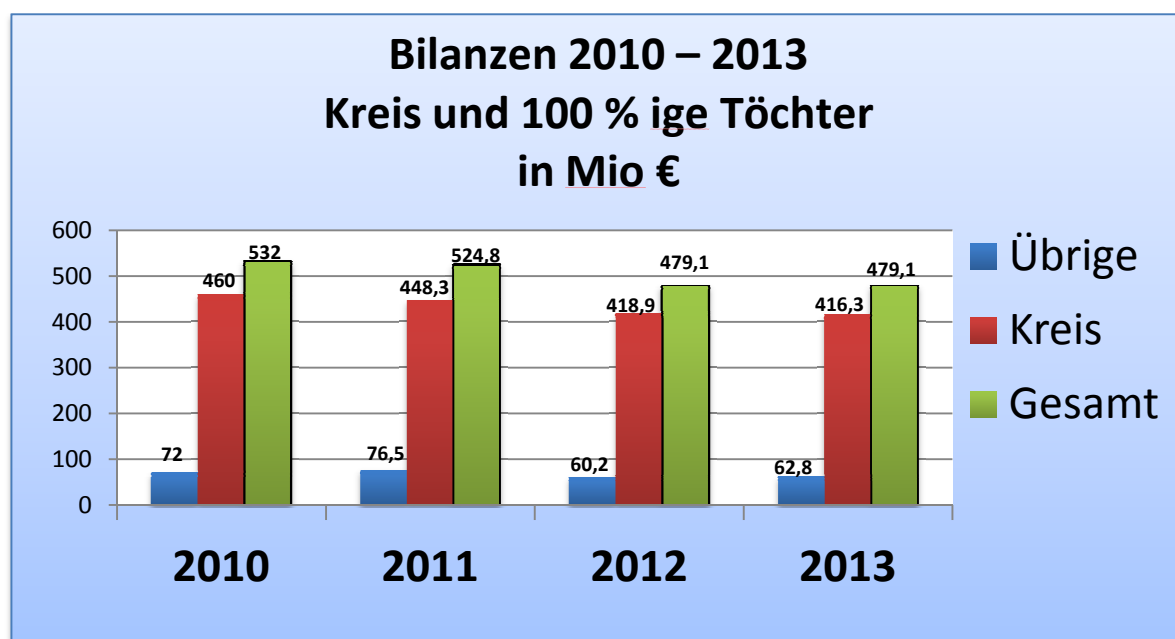
Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.



Die Summenbilanz II hat sich gegenüber 2012 nur unwesentlich um 21.936 € verringert. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz sind nur beim Kreis Mettmann und der Kreisverkehrsgesellschaft entstanden. Bei der KVGM hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 2.720.224 € auf nunmehr 38.358.946 € erhöht. Maßgebend für diese Veränderung ist die Erhöhung der Finanzanlagen um rd. 2,9 Mio € durch Zukauf von Geschäftsanteilen an der RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner IV mbH. Auf der Passivseite der Bilanz der KVGM hat sich das Eigenkapital durch Verwendung des Jahresgewinns um 2.650.176 € erhöht.

Die Bilanzsumme des Kreises hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um - 2.594.259 € verringert. Wesentliche Ursache hierfür liegen in Mehraufwendungen im Bereich Personal und Versorgung sowie im Anstieg sozialer Leistungen. Das Eigenkapital beträgt nunmehr 155.336.608 €. Die Bilanz des Kreises schließt mit einem Fehlbetrag von -5.326.081 € ab.

Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend dem Jahresabschluss 2013 des Kreises Mettmann und der KVMG zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird.



Die Konzernbilanz zum 31.12.2013 hat sich nach Konsolidierung gegenüber dem Vorjahr um 659.957 € erhöht. Nach Berücksichtigung der Erst- und Folgekonsolidierung in Höhe von 44.752.617 € beträgt die Konzernbilanz 434.352.336 €. Das Eigenkapital beträgt 164.153.734 €. Der Gesamtfehlbetrag nach Konsolidierung hat sich von rd. 1,1 Mio € im Vorjahr auf einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von rd. – 4,7 Mio € verschlechtert.

## 2 *GRUNDLAGEN*

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabchlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten u. a. Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen.

In der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung vertreten. Die Geschäftsführung der Beschäftigungsgesellschaft wurde aufgrund der Auflösung abberufen und mit Beschluss vom 18.01.2010 bis zur vollständigen Abwicklung mit der Liquidation beauftragt. Die endgültige Liquidation erfolgte nunmehr 2013.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (die BAGS ist ohne Aufsichtsrat) sind überwiegend Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im Aufsichtsrat der WFB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht 2013 enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen Kreis und Unternehmen.

## 3 *CHANCEN UND RISIKEN*

Der Kreis hat die wesentlichen Aufgaben der Kernverwaltung des Kreises Mettmann nicht ausgegliedert. Somit sind auch weiterhin kaum Chancen für eine Verbesserung der – noch weitestgehend stabilen – Finanzlage erkennbar. Die Spielräume für die Haushaltsbewirtschaftung in den nächsten Jahre bleiben gering. Finanzielle Risiken bestehen insbesondere durch die ständig steigende Landschaftsverbandsumlage, die 2014 schon fast 30 % der ordentlichen Aufwendungen ausmacht, durch steigende Kosten für Sozialtransfers in der Entwicklung der Eingliederungshilfe, hinsichtlich der Solidarumlage und in steigenden Fallzahlen im Bereich des SGB II (Sozialgesetzbuch 2. Buch) und durch die sinkende Leistungsfähigkeit einiger kreisangehöriger Städte. Obwohl eine spürbare wirtschaftliche Erholung festzustellen ist, bleiben evtl. negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte aber als Risiko latent vorhanden.

Die Wagnisse, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Kreises erwachsen könnten, liegen auch im Bereich der Liquidität durch die Herausforderung der nächsten Jahre hinsichtlich der neu konzipierten Raumorganisation des Kreises. Deren Realisierung ist mit einem Ersatzneubau für das Verwaltungsgebäude 2 vorgesehen. Hierfür hat der Kreis die entsprechenden finanziellen Mittel bereits im Haushalt eingeplant.

Finanzielle Chancen bestehen insbesondere in der im Koalitionsvertrag avisierten Entlastungssituation im Bereich der Eingliederungshilfe.

Aufgrund der bisherigen geordneten Haushaltswirtschaft und der derzeitigen Entwicklung der Steuerkraft bestehen trotz der finanziellen Belastungen geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung. Damit trägt der Kreis maßgeblich aufgrund seiner dominanten Stellung zur soliden Finanzlage des Gesamtkonzerns bei.

Die Chancen- und Risikobewertung der Töchter des Kreises sind in Abhängigkeit zu deren Zielsetzung unterschiedlich.

Die WFB, als produzierende Gesellschaft, sieht ihre Chancen vor allem in der steigenden Produktnachfrage. Wie dem Jahresabschluss der WFB zu entnehmen ist, liegt hierbei der Fokus insbesondere in der technischen Entwicklung im Rahmen von Teilautomatisierungen. Ziel ist es auch, neue Geschäftsfelder zu erschließen, die Fertigungstiefe bei vorhandenen Aufträgen zu erweitern und neue Arbeitsangebote für die Belegschaft zu schaffen. Hierbei sollen auch leistungsschwächere Mitarbeiter teilhaben.

Dies soll nicht zuletzt mit Bemühungen im Bereich der Kundenakquise und durch Kooperationsmaßnahmen erreicht werden. Neben der Produktionssteigerung sollen auch Einsparungen im Energieverbrauch erzielt werden. Da für die Rehabilitationsleistungen der WFB Kostenträger Entgelte zahlen, ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich. Mit einer konsequenten Überwachung des Zahlungsverkehrs aller Kunden wird das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduziert.

Bei der KVGMB bestehen bezgl. des operativen Geschäftes kaum Risiken, da der Betrieb von der Rheinbahn AG wahrgenommen wird. Allerdings besteht eine kostenseitige Abhängigkeit zur Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn. Damit verbunden ist das Risiko bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere besteht hierbei das Risiko einer Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Wie prognostiziert ist die Kursabschwächung der gehaltenen RWE Aktien eingetreten. Allerdings ist nach der außerplanmäßigen Abschreibung durch dauerhafte Wertminderung in 2012 keine weitere außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da nach Einschätzung der Geschäftsführung die Wertminderung nicht von Dauer sein wird.

Die Dividendeneinnahmen für 2013 haben sich allerdings gegenüber 2012 nochmals drastisch von 2,00 € pro Aktie auf 1,00 € reduziert. Da die Dividendenausschüttung zur Kostendeckung des Verkehrsbereiches dient, können die operativen Verluste nicht mehr gedeckt werden. Die Konsequenz hieraus ist eine notwendige Senkung der angebotenen Buskilometerleistungen. Nach Auffassung der Geschäftsführung besteht keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der Entwicklung der Gesellschaft, auch wenn sich die Liquidität in den Folgejahren weiter reduzieren wird.

Die BAGS ist mit einem Konzernanteil von 0,1 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung. Insofern wirken sich Risiken und Chancen, soweit vorhanden, kaum auf den Konzern aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen

Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt. Risiken liegen in den stagnierenden und teilweise abgesenkten Förderhöhen in der Altenpflegeausbildung. Allerdings ist mit der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichverpflichtung des Kreises Mettmann die zukünftige Entwicklung der BAGS nicht gefährdet.

## **4     *FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2013***

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestatteten Einzelabschlüsse 2013 der Mutter und der Tochtergesellschaften weisen keine Feststellungen aus. Die bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2012 bei den WFB aufgetretene Unrichtigkeit im Bereich der Altersteilzeit im Zusammenhang mit der Absicherung der Zahlungsunfähigkeit der Wertguthaben der in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer gemäß § 8a des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) wurde in 2013 dahingehend ausgeräumt, dass der Kreis Mettmann mit Datum vom 08.04.2013 eine Patronatserklärung hinsichtlich der Insolvenzsicherung von Altersteilzeit-Wertgutachten gegenüber der WFB abgegeben hat. Die Absicherung ist begrenzt auf einen Betrag von insgesamt 400.000 €. Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der WFB wird dieser Betrag als ausreichend angesehen.

Bei den anderen Gesellschaften ergaben sich keine Feststellungen.

Der Gesamtabschluss und dessen Bestandteile wurden unter Zuhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten/Verstöße geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

## **5     *FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG***

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet.

Neben dem Kreis als Konzernmutter in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2013 der Gesellschaften wurden von den Wirtschaftsprüfern, der des Kreises Mettmann vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann, geprüft. Die Prüfungen der Tochterunternehmen sind gem. §§ 316 ff HGB durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann ist unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW erfolgt. Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BAGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltsgrundsätzegesetz NRW (HGrG) erfolgt.

Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG“ und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GOB-geprüft. Die Personalabrechnung für die BAGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsmäßige Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Desweiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete interne Kontrollsysteme aufgebaut haben.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 20.08.2014). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabchluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Die Planung der Verwaltung, den Gesamtabchluss 2013 mit der Software der Firma UNIT4 zu erstellen, konnte noch nicht umgesetzt werden und wird nunmehr für den Gesamtabchluss 2014 avisiert. Für den Gesamtabchluss 2013 sind weiterhin MS-EXCEL Tabellen zum Einsatz gekommen.

## **6     *BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES***

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ergänzt wird der Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

- einen Gesamtlagebericht und
- einen Beteiligungsbericht.

Dem zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchluss 2013 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2013 beigelegt. Beide Bestandteile wurden im Detail geprüft.

Nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW enthält der Gesamtanhang Angaben bzw. Erläuterungen

- zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und den Posten der Gesamtbilanz, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- über die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen, die im Einzelnen anzugeben sind
- zur Kapitalflussrechnung
- nicht bilanzierungsfähige Sachverhalte, die aber eine wirtschaftliche Bedeutung haben
- über die Festlegung des Konsolidierungskreises
- der nicht einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche.

Gesetzlich vorgeschriebene Anlagen zum Gesamtanhang sind die Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und der Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW).

Der Gesamtanhang mit seinen Anlagen wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 geprüft. Das Ergebnis wird im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt.

Den Gesamtabschlüssen 2010 – 2012 des Kreises Mettmann war auf freiwilliger Basis jeweils ein Gesamtanlagenspiegel als Anlage zum Gesamtanhang beigelegt. Beim Gesamtabchluss 2013 wurde darauf verzichtet. Da die Vorlage eines Gesamtanlagenspiegels gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Auch der Gesamtlagebericht wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 im Detail geprüft.

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Beteiligungsbericht. In ihm ist gem. § 52 GemHVO NRW folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der dem Gesamtabchluss 2013 beigelegte Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist daher ebenfalls nicht zu beanstanden.



### Vordrucke Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabchluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden. Daraus ergibt sich, dass für die Gesamtbilanz die Regelungen des § 41 GemHVO NRW und für die Gesamtergebnisrechnung des § 38 GemHVO NRW Anwendung finden.

Mit Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG) am 18.09.2012 wurden auch Änderungen der §§ 41 und 38 GemHVO NRW umgesetzt.

#### Gesamtbilanz

Der Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 (zuletzt geändert am 17.12.2012) über Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO und GemHVO weist in Nr. 1.7.2 auf das Muster zur Gesamtbilanz (Anlage 27) hin. Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2013 wurden die Vorgaben des Runderlasses berücksichtigt; entsprechende Anpassungen wurden vorgenommen.

- Zusammenfassung der Position 1.3.6 – Ausleihungen
- Zusammenfassung der Position 2.2.1 – Forderungen
- Zusammenfassung der Position 4.2 – Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Einfügen der Position 4.8 – Erhaltene Anzahlungen

Im Anhang wird auf diese Umgliederung hingewiesen.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nr. 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabchluss (Anlage 26) – vorgegebene Muster zugrunde gelegt. Im Teil A des Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Des Weiteren wurden die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beträge der einzelnen Bilanzposten des Kreises Mettmann sowie der zu konsolidierenden Unternehmen geprüft. Es wurden die Zahlen der jeweiligen testierten Jahresabschlüsse übernommen.

#### Gesamtergebnisrechnung

Nr. 1.7.3 des o.g. Runderlasses des Innenministeriums weist auf das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) hin.

Die zur Prüfung vorgelegte Gesamtergebnisrechnung des Gesamtabchlusses 2013 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Durch das 1. NKFVG wurde § 38 Abs. 3 GemHVO NRW angefügt. Danach sind Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde um folgende Positionen ergänzt:

- Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Im Teil B des Musters wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Beträge wurden der Ergebnisrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Kreises Mettmann bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen der zu konsolidierenden Unternehmen entnommen.

## **7 KONSOLIDIERUNGSRICHTLINIEN**

Der von NKF Modellkommunen und Wirtschaftsprüfern aufgestellte Praxisleitfaden unterstützt die NRW Kommunen bei der Umsetzung der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Im Abschnitt C II des Leitfadens wird die Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie empfohlen. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF und unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Einhaltung der Grundsätze soll die ordnungsmäßige Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen Ablaufes und der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

Der Muster-Entwurf der Richtlinie enthält folgende Angaben, die entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind:

- Zusammenfassung aller „konzerninterner“ Anweisungen
- Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten
- Regelung zu den erforderlichen Angaben/ Fristen
- Gesamtabschluss –Terminplan
- Formularwesen/ Positionenplan
- Gesamt-Bilanz/ Gesamt-Ergebnisrechnung
- Technische Unterstützung
- Aufstellung des Konsolidierungskreises
- Konsolidierungstechniken
- Einheitlicher Abschlussstichtag
- Angewandte Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden
- Gesamtkapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht
- Beteiligungsbericht
- Prüfung des Gesamtabchlusses

Die mit dem Prüfungsamt abgestimmte und in der Kreistagssitzung am 20.12.2010 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie ist derzeit noch in Kraft. Den Gesellschaften ist die Gesamtabchlussrichtlinie am 26.03.2012 durch die Beteiligungsverwaltung zugegangen. Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

Die Überarbeitung der Gesamtabchlussrichtlinie wird nach Angaben der Kämmerei mit dem Gesamtabchluss 2014 erfolgen.

Zur Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke wie Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wird auf Punkt 6 verwiesen.

## 8 *KONSOLIDIERUNGSKREIS*

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich –rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“, die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1086 V. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises sind als Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt. (vgl. S. 1086 V. NKF Handreichung).

Nach § 50 Absatz 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür können Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder

Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 2618 V. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn, AKM und KDM handelt es sich um „Beteiligungen“ des Kreises. Auch der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2013).

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabchluss werden diese unter „Ausleihungen“ und in der Gesamtabchlussrichtlinie unter „at cost“ aufgeführt.

Für die Anwendung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ im Rahmen der Abgrenzung und Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises gilt z.B., dass eine untergeordnete Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes nicht bereits dann gegeben ist, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem solchen Betrieb gehalten wird.

Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 1152 V. NKF Handreichung zu § 116 GO NRW).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme spiegeln die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Rhein-Ruhr, Lokalradio, RWE Aktionäre, KDN DV IT, public consortium NRW) die vorgenannte untergeordnete Bedeutung wider.

Der Mettmanner Bauverein kommt mit seiner Bilanzsumme auf 21,99 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anteile des Kreises 0,11 % betragen und weder Mitglieder des Kreises im Vorstand noch im Aufsichtsrat vertreten sind.

Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2013). Weiter ist auch die öffentliche Zwecksetzung der Mitgliedschaft des Mettmanner Bauvereins zu berücksichtigen. Danach erfolgte die Mitgliedschaft ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 19.02.2015 sind derzeit keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt.

Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt.

Die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Der Konsolidierungskreis wurde wie folgt festgelegt:

| Unternehmen                                    | Anteil | Konsolidierungs-Methode          |
|------------------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Kreisverkehrsgesellschaft                      | 100%   | Vollkonsolidierung               |
| Werkstätten des Kreises Mettmann               | 100%   |                                  |
| Bildungsakademie f. Gesundheits-u.Sozialberufe | 100%   |                                  |
| Beschäftigungsgesellschaft                     | 100%   |                                  |
| Kompostierungs- u. Vermarktungsgesellschaft    | 33,00% | At Equity                        |
| Abfallwirtschaftsgesellschaft                  | 25,10% |                                  |
| Regionale Bahngesellschaft                     | 20,00% |                                  |
| Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft             | 22,20% |                                  |
| Zweckverband Rhein – Ruhr                      | 6,43%  | At Cost<br>(bisherige Bewertung) |
| Lokalradio                                     | 6,20%  |                                  |
| Verband der kommunalen RWE-Aktioäre            | 1,06%  |                                  |
| Mettmanner Bauverein                           | 0,11%  |                                  |
| KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister    | 4,55%  |                                  |
| Public Consortium d-NRW                        | 0,65%  |                                  |

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann befand sich seit April 2011 in Liquidation und wurde 2013 endgültig liquidiert. Somit wird die Beschäftigungsgesellschaft im Gesamtabchluss 2013 endkonsolidiert.

Die Stiftung Neanderthalmuseum wird im Jahresabschluss wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW sowie § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

## 9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabchluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabchluss zu beachten (vergl. S. 1094 V. NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO NRW die §§ 300 bis 309 HGB und § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie die §§ 311 – 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 1094 V. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter und nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2013 maßgeblich.

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft in Liquidation befindet, sind hier die zuletzt festgestellten Werte vom 13.04.2012 zu Grunde gelegt und im Anhang erläutert worden.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach §§ 49 Abs. 3, 38 und 41 GemHVO zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 05.07.2010 wurden die Positionsrahmen für den NKF Gesamtabschluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben und nachfolgend an den gesetzlichen Änderungen angepasst.

Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs.2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt.

Danach sind Disagios zu aktivieren, und es besteht kein Ansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 60 € ohne Umsatzsteuer.

Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO NRW für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB. Danach sind die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten.

Sind nach § 308 Abs. 2 HGB die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend zu den im Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten. Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtschlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen (vergl. S. 1112 V. NKF-Handreichung).

# 10 *VOLLKONSOLIDIERUNG*

## Kapital und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung.) Es gilt hier die durch Gesetz vom 25.05.2009 geänderte Fassung des HGB. Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können. (vergl. S. 2576 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).  
Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2013 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm)

Da sich die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i. L. in Auflösung befindet, wurden hier die Zahlen des letzten Jahresabschlusses vom 13.04.2012 zugrunde gelegt. 2013 wurde die Beschäftigungsgesellschaft aufgelöst und endkonsolidiert.

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die Mitarbeiter der Kämmererei haben im Rahmen der allgemeinen Zuordnungsprüfung der Bilanz bzw. GuV-Positionen überprüft.

Prüfseits bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

## 10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert – hier die Anteile an verbundenen Unternehmen – mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und seinen Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 2583/84 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Innerhalb der Erwerbsmethode nach § 301 HGB wird nach der Neubewertungsmethode und der Buchwertmethode unterschieden.

Bei 100% igen Beteiligungen ergibt sich bei den beiden Methoden das gleiche Ergebnis (vergl. S 2590 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2013 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner drei Tochterunternehmen (KVGM,, WFB und BAGS) ausgewiesen mit einer Höhe von 48.914.538,02 €. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden.

Wie oben dargestellt sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGM wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabchluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 1090/91 V. NKF Handreichung).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

| Tochterunternehmen | Wert            | Erwerbszeitpunkt |
|--------------------|-----------------|------------------|
| WFB                | 13.261.273,76 € | 01.01.2007       |
| KVGM               | 72.266.729,50 € | 01.01.2008       |
| BGM                | 552.946,86 €    | 01.01.2007       |
| BAGS               | 27.954,31 €     | 01.01.2007       |
| gesamt             | 86.108.904,43 € |                  |



Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben,

da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 2591/92 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO, § 301 HBG).

| Tochterunternehmen | Wert der Beteiligung | ausgewiesene Eigenkapitalanteile | stille Reserven |
|--------------------|----------------------|----------------------------------|-----------------|
| WFB                | 13.261.273,76 €      | 9.739.422,13 €                   | 3.521.851,63 €  |
| KVGM               | 72.266.729,50 €      | 43.827.555,51 €                  | 28.439.173,99 € |

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedbetrages vor.

Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen zu tilgen. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes kann aber auch planmäßig auf die Geschäftsjahre verteilt werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert darf auch offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2013 werden je 110.222,69 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 771.558,83 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude übernommen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>     |                       |
| <b>Bilanzielle Abschreibungen</b> |                       |
| Wert der Summenergebnisrechnung   | 7.780.477,35 €        |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>     | <b>7.890.700,04 €</b> |
| <b>Veränderung</b>                | <b>110.222,69 €</b>   |

Die bilanziellen Abschreibungen stellen sich beim Kreis und den verbundenen Unternehmen wie folgt dar:

| Unternehmen                                                    | Betrag                |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Kreis ME                                                       | 6.725.328,12 €        |
| Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)                    | 1.031.455,82 €        |
| Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH (BAGS) | 23.693,41 €           |
| Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)                 | 0,00 €                |
| <b>Summenergebnisrechnung</b>                                  | <b>7.780.477,35 €</b> |

Bei dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 110.222,69 € handelt es sich um die jährliche Abschreibung der stillen Reserven der WFB in Höhe der Gebäude von 3.158.799,12 €.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € aufgedeckt. Diese beziehen sich auf den Wert der Gebäude (3.158.799,12 €) und Grundstücke (363.052,51 €) der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Die stillen Reserven im Wert der Gebäude sind in den Folgejahren planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

#### Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen, entfällt eine Folgekonsolidierung.

#### Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Die sich seit April 2011 in Liquidation befindliche Beschäftigungsgesellschaft wurde zum 11.06.2013 abschließend liquidiert.

Im Jahresabschluss 2013 des Kreises Mettmann wurde der verbliebene Buchwert in Höhe von 3.834,74 € gegen die Einzahlung aus Liquidation gebucht. Damit entfiel der Anteil aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Finanzanlagevermögen des Kreises.

Im Gesamtabchluss 2013 ist der Wert der BGM in Höhe von 3.834,74 € zu berücksichtigen. Er wird im Rahmen der Endkonsolidierung wie eine Abschreibung behandelt und gegen das Eigenkapital ausgebucht.

Rückblickend betrachtet entwickelte sich der Wert wie folgt:

Der Wert der Gesellschaft zum 01.01.2007 betrug 1.013.651,43 € (Anteil Kreis = 54,55 % = 552.946,86 € / fremde Anteile = 45,45 % = 460.704,54 €) und entsprach dem anteiligen Eigenkapital.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2010 nur noch 9.867,68 € an Eigenkapital vorhanden. Der Anteil des Kreises betrug 5.412,77 €. Abgeschrieben wurden entsprechend außerplanmäßig insgesamt 547.534,09 €.

2012 war der Kreis Mettmann alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft. Die fünf städtischen Gesellschafter (Heiligenhaus, Mettmann, Erkrath, Monheim und Ratingen) waren teils schon zum 31.12.2009 und teils im Laufe des Jahres 2010 aus der Beschäftigungs-

gesellschaft ausgetreten, so dass zum Stichtag 31.12.2012 der Kreis Mettmann die Anteile zu 100 % hielt.

Damit war der Beteiligungsbuchwert für den Kreis Mettmann von 5.413 € auf 31.795,75 € gestiegen. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 26.382,75 € wurde entsprechend der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2012 verbucht.

Der Wert der BGM zum 13.04.2012

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| <b>Eigenkapital</b> | <b>100%</b>       |
| Stammkapital        | 56.242,11 €       |
| Gewinnrücklage      | 0,00 €            |
| Verlustvortrag      | -48.466,48 €      |
| Jahresergebnis      | -3.940,89 €       |
|                     | <b>3.834,74 €</b> |

Mit der Endkonsolidierung im Gesamtabchluss wird der Wert in Höhe von 3.834,74 € ausgebucht.

Entsprechende Prüfung der Bilanzposition in der Gesamtbilanz:

| <b>Bilanzposition 1.3.1</b>               |                                                                                     |                                                                                                                                                                                                    |                      |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b> |                                                                                     |                                                                                                                                                                                                    |                      |
| <b>Summenbilanz II</b>                    | <b>Erstkonsolidierung</b>                                                           | <b>Folgekonsolidierung</b>                                                                                                                                                                         | <b>Konzernbilanz</b> |
| 48.914.538,02 €                           | 86.108.904,43 €                                                                     | 37.194.366,41 €                                                                                                                                                                                    | 0,00 €               |
|                                           | 79.319.861,14 € plus stille Reserven<br>3.521.851,63 € WFB und 28.439.173,99 € KVGM | Wertberichtigung KVGM - 6.241.509,43 € (2010) und - 30.399.910,12 € (2012), Wertberichtigung BGM 575.494,87 € (2008-12) und 3.834,74 € (Entkonsolidierung 2013) plus 26.382,75 € Zugang BGM (2011) |                      |

Somit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kreisbilanz in Höhe von 48.914.538,02 € mit den Werten des Eigenkapitals der Töchter unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der KVGM und der BGM verrechnet worden.

Die BGM, die sich seit April 2011 in Liquidation befand, wurde endkonsolidiert. Die Liquidation eines gemeindlichen Betriebes wirkt sich im Jahresabschluss des Kreises aus und auch unmittelbar auf den Gesamtabchluss. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von

- 575.494,87 € und der verbliebene Buchwert der BGM von - 3.834,74 € wurden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht (579.329,61 €).

## 10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs. 2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht durchgeführt werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 60 Beckscher Bilanzkommentar 2006).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabchlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher z.B. anzunehmen, wenn die Informationen dadurch die Adressaten beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren.

Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabschluss ausgewiesen werden (vergl. S. 2596 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Der Gesamtabchluss wird durch den Jahresabschluss 2013 des Kreises dominiert, so dass eine Messgröße entsprechend den Bilanzwerten der Tochterorganisationen festgesetzt werden muss.

Bereits in der Gesamtabchlussrichtlinie ist für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

### Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstanden Aufrechnungsdifferenzen in zwei Fällen mit Beträgen unter 10.000 € (gegen Kreis). Aufgrund der Höhe des Betrages von untergeordneter Bedeutung ist hier keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Allerdings ist im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nachfolgender Sachverhalt zu berücksichtigen:

Entsprechende Prüfung der Bilanzposition in der Gesamtbilanz:

|                                               |                 |
|-----------------------------------------------|-----------------|
| <b>Bilanzposition 1.2.8</b>                   |                 |
| <b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b> |                 |
| Summenbilanz II                               | 22.454.718,74 € |
| Konzernbilanz                                 | 22.435.339,73 € |
| Veränderung                                   | -19.379,01 €    |

Die Veränderung zwischen Summenbilanz II und Konzernbilanz ist durch eine Anzahlung des Kreises Mettmann an die WFB in Höhe von 19.379,01 EUR für zu liefernde Bänke im Rahmen der Erstellung des Neandertalsteigs entstanden.

Die WFB hat den Betrag auf der Passivseite ihrer Bilanz unter Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen mit dem Nettowert ausgewiesen.

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| <b>Bilanzposition 4.8</b>    |                 |
| <b>Erhaltene Anzahlungen</b> |                 |
| Summenbilanz II              | 15.893.994,35 € |
| Konzernbilanz                | 15.875.883,16 € |
| Veränderung                  | 18.111,19 €     |

Zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz vom Kreis Mettmann als Bruttobetrag unter Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, AiB“ ausgewiesenen Betrag in Höhe von 19.379,01 € und dem von der WFB auf der Passivseite der Bilanz unter Bilanzposition „Erhaltene Anzahlung“ ausgewiesenen Nettobetrag in Höhe von 18.111,19 € ergibt sich ein Differenzbetrag von 1.267,82 €, der einem von der WFB an das Finanzamt abzuführenden 7 % igen Umsatzsteueranteil an der Leistung entspricht.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind die auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Posten „geleistete Anzahlungen“ und „erhaltene Anzahlungen“ gegenseitig zu eliminieren. Da die WFB ein umsatzsteuerpflichtiger Betrieb ist, wurde der Umsatzsteueranteil aus der vom Kreis geleisteten Anzahlung nicht bei erhaltenen Anzahlungen, sondern getrennt hiervon ausgewiesen. Die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer stellt grundsätzlich eine Verbindlichkeit dar.

Da die WFB jedoch keine weiteren Umsatzsteuerrückstände zum 31.12.2013 ausgewiesen hat, sondern vielmehr gegenüber dem Finanzamt noch Forderungen aus zu viel abgeführter Vorsteuer bestehen, wurde der Umsatzsteuerbetrag auf der Aktivseite der Bilanz unter Forderungen Position 2.2.2 Sonstige Vermögenswerte im Soll gebucht und damit ebenso wie die geleistete und erhaltene Anzahlung eliminiert.

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| <b>Bilanzposition 2.2.2</b>          |                       |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> |                       |
| Summenbilanz II                      | 3.127.199,44 €        |
| <b>Konzernbilanz</b>                 | <b>3.128.467,26 €</b> |
| <b>Veränderung</b>                   | <b>1.267,82 €</b>     |

Unter „sonstige Vermögensgegenstände“ sind u.a. Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu gehören z.B. auch Steuerforderungen.

Unter Beachtung der buchhalterischen Grundsätze ergeben die vorgenommenen Buchungen die Eliminierung des konzerninternen Schuldverhältnisses, da im Gesamtabchluss der Kreis und die gemeindliche Betriebe keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanzieren können.

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstanden Aufrechnungsdifferenzen in einem Fall bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (KVGM) und in einem Fall bei der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) mit Beträgen unter 10.000 €. Aufgrund der Höhe des Betrages von untergeordneter Bedeutung ist hier keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

### 10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln (vergl. S. 2599/2600 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs. 2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z.B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. S. 2600 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Dazu zählen beispielsweise auch Gebührenberechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Wie aus den zu prüfenden Unterlagen hervorgeht, besteht keine gemeinsame Buchhaltung und somit konnten auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist frühzeitig eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (vergl. auch S. 2600 V.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Es wurden die Konsolidierungen bei Beträgen ab 10.000 € der u. g. Erträge und Aufwendungen zur Prüfung herangezogen:

| Pos. d. Gesamtergebnisrechnung | Ertrags- und Aufwandsarten                 | Summenergebnisrechnung | Konsolidierung | Gesamtergebnisrechnung |
|--------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|----------------|------------------------|
| 5                              | Privatrechtliche Leistungsentgelte         | 21.984.662,24 €        | -96.474,02 €   | 21.888.188,22 €        |
| 6                              | Kostenerstattungen und Kostenumlagen       | 68.848.254,88 €        | -123.673,64 €  | 68.724.581,24 €        |
| 8                              | Aktivierte Eigenleistungen                 | 108.495,83 €           | 48.407,41 €    | 156.903,24 €           |
| 13                             | Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 66.065.207,31 €        | -143.603,01 €  | 65.921.604,30 €        |

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisrechnung im Entwurf des Gesamtabchlusses vom 03.12.2014.

Die ausgewiesenen Summen zu den geprüften Ertrags- und Aufwandsposition konnten aus den testierten Jahresabschlüssen bzw. Zuordnungstabellen NKF der Konzernmutter und den Tochterunternehmen nachvollzogen werden.

Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

(Erläuterung der Konsolidierung nur über 10.000 €)

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>      |                        |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte |                        |
| Summenergebnisrechnung             | 21.984.662,24 €        |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>      | <b>21.888.188,22 €</b> |
| <b>Veränderung</b>                 | <b>-96.474,02 €</b>    |

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

|              |                        |
|--------------|------------------------|
|              |                        |
| Kreis        | 7.275.690,13 €         |
| WFB          | 3.470.111,26 €         |
| BAGS         | 1.300.563,17 €         |
| KVGM         | 9.938.297,68 €         |
| <b>Summe</b> | <b>21.984.662,24 €</b> |

Konsolidiert wurden:

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
|                                    |             |
| WFB gegenüber KME                  | 45.434,27 € |
| WFB Innenumsatz ins Anlagevermögen | 48.407,41 € |
| KME gegenüber KVGM                 | 309,34 €    |
| KME gegenüber BAGS                 | 1.031,00 €  |
| BAGS gegenüber KME                 | 1.292,00 €  |
| Summe                              | 96.474,02 € |

Bei dem konsolidierten Ertrag in Höhe von 96.474,02 € handelt sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse der WFB in Höhe von 48.407,41 € für Lieferungen von Bänken für den Neanderlandsteig. Die Erträge wurden auf die Position „aktivierte Eigenleistungen“ umgebucht, da der Konzern Kreis Mettmann im Sinne der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen produziert hat, desweiteren um Leistungsentgelte der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann für Leistungsentgelte in Höhe von 45.434,27 €, wobei hier die höchsten Erträge von 35.149,81 € durch Unterhaltungsmaßnahmen von Grundstücken und Gebäuden sowie in Naherholungseinrichtungen entstanden sind.

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>        |                        |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen |                        |
| Summenergebnisrechnung               | 68.848.254,88 €        |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>        | <b>68.724.581,24 €</b> |
| <b>Veränderung</b>                   | <b>-123.673,64 €</b>   |

Der Wert der Summenergebnisrechnung entspricht dem Wert der Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Kreises.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Kreis gegenüber der WFB in Höhe von 105.632,01 €. Hier handelt es sich um Beitragserstattungen von Versicherungen.

|                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b> |                     |
| Aktivierte Eigenleistungen    |                     |
| Summenergebnisrechnung        | 108.495,83 €        |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b> | <b>156.903,24 €</b> |
| <b>Veränderung</b>            | <b>48.407,41 €</b>  |

Der Wert der Summenergebnisrechnung entspricht dem Wert der aktivierten Eigenleistungen des Kreises.

Konsolidiert wurden 48.407, 41 €. Es handelt sich um Umsatzerlöse der WFB für Lieferungen von Bänken für den Neanderlandsteig. Die Erträge wurden auf „aktivierte Eigenleistungen“ umgebucht, da der Konzern Kreis Mettmann im Sinne der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen produziert hat (siehe oben).



|                                             |                        |
|---------------------------------------------|------------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>               |                        |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |                        |
| Summenergebnisrechnung                      | 66.065.207,31 €        |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>               | <b>65.921.604,30 €</b> |
| <b>Veränderung</b>                          | <b>-143.603,01 €</b>   |

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

|       |                        |
|-------|------------------------|
|       |                        |
| Kreis | 47.525.096,91 €        |
| WFB   | 5.032.110,52 €         |
| BAGS  | 59.878,23 €            |
| KVGM  | 13.448.121,65 €        |
| Summe | <b>66.065.207,31 €</b> |

Konsolidiert wurden:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
|                    |                     |
| WFB gegenüber KME  | 104.915,35 €        |
| KME gegenüber WFB  | 38.087,66 €         |
| BAGS gegenüber KME | 600,00 €            |
| Summe              | <b>143.603,01 €</b> |

(Erläuterung der Konsolidierung bei Beträgen über 10.000 €)

Bei der Konsolidierung handelt sich im Wesentlichen um einen Betrag von 104.915,35 € für Leistungen des Kreises gegenüber der WFB für Gebäudeinstandhaltungskosten/ Gebäudenebenkosten sowie Leistungen der WFB gegenüber dem Kreis in Höhe von 38.087,66 EUR für die betriebliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude/ Unterhaltung Nacherholung.

### Latente Steuern

Für den gemeindlichen Gesamtabschluss ist auf die Vorgabe eines Ausweises von latenten Steuern verzichtet worden. Die Vorschrift des § 306 HGB findet daher keine Anwendung. Die Ermittlung der latenten Steuern stellt im gemeindlichen Bereich ein wesensfremdes Element dar und ist im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses von nachrangiger Bedeutung. Es ist Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabchlusses die Gemeinde als wirtschaftliche Einheit darzustellen. Dazu gehört nach Ziel und Zweck des gemeindlichen Gesamtabchlusses nicht zwingend, die Gemeinde gleichzeitig als „fiktive“ rechtliche Einheit abzubilden. Nur auf einer fiktiven rechtlichen Einheit bauen aber die zu bilanzierende Steuerpflicht und die mögliche Steuerabgrenzung auf.

Gegen eine nach der HGB-Vorschrift vorzunehmende Steuerabgrenzung im gemeindlichen Gesamtabschluss spricht außerdem, dass die Gemeinde (gemeindliche Verwaltung) in einem er

heblichen Umfang nicht nur Steuerberechtigter gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber ihren gemeindlichen Betrieben ist. Die Gemeinde ist z. B. gesetzlich ermächtigt worden, die Gewerbesteuer von den stehenden gewerblichen Betrieben als Gemeindesteuer zu erheben, die auf dem Gemeindegebiet eine Betriebsstätte unterhalten (vgl. §§ 1 ff. GewStG).

Für die Ermittlung der latenten Steuern bestehen zudem erhebliche Schwierigkeiten. Diese entstehen z. B. dadurch, dass die gemeindliche Verwaltung nur für Teilaufgaben steuerpflichtig ist, die dann wegen der allgemeinen Steuerpflicht in der steuerrechtlichen Betriebsform „Betrieb gewerblicher Art (BGA)“ geführt werden müssen. Solche BGA stellen aber keine gemeinderechtliche Organisationsform dar, sondern nur eine steuerrechtliche Konstruktion aus der Steuerpflicht der gemeindlichen Verwaltung heraus. Dagegen sind die gemeindlichen Betriebe i.d.R. bereits aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus gegenüber dem Staat steuerpflichtig.

Vor diesem Hintergrund ist es als sachgerecht und vertretbar anzusehen, auf die fiktive Betrachtung der Gemeinde als Gesamtsteuerpflichtiger (gemeindliche Verwaltung und gemeindliche Betriebe) im gemeindlichen Gesamtabschluss und damit auf die Anwendung des § 306 HGB zu verzichten. Für den gemeindlichen Bereich ist sehr zweifelhaft, ob der bei einer Anwendung der Vorschrift entstehende Aufwand und die dafür erforderliche Fachkenntnis zur Feststellung einer aktiven oder passiven Steuerabgrenzung zu einer wesentlichen Verbesserung des durch den gemeindlichen Gesamtabchluss zu vermittelnden Bildes über die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde führen würde (vergl. S. 2603 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

## 11 *KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE*

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren.

Wird nach § 311 HGB von einem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem das Unternehmen beteiligt ist, ausgeübt (assoziiertes Unternehmen), so ist

diese Beteiligung in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschaft innehat.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabchlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten (vergl. S. 2617 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligung:

| Beteiligungen                                          | Anteil |
|--------------------------------------------------------|--------|
| Regiobahn mbH (RBG)                                    | 20%    |
| Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RFG) seit 01.01.11 | 22,20% |
| Kompostierungs- u. Vermarktungsgesellschaft (KDM)      | 33%    |
| Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AKM)                | 25,10% |
| Stiftung Neandertal * 1                                | 31,47% |

Die folgende Beteiligung findet im Gesamtabchluss keine Berücksichtigung:

\* 1 Die Stiftung Neandertal wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Kreisdirektor Richter und Kreistagsmitglieder benannt. Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ebenfalls Herr Kreisdirektor Richter.

Bei der KDM ist ein Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Bei der Regiobahn sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Mitglied der Gesellschafterversammlung als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Landrat ist Herr Kreisdirektor Richter.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht.

Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

- entweder mit dem Buchwert oder
- mit dem Betrag, der dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens entspricht,

anzusetzen (Equity-Methode).

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten des Betriebes und den hierauf anteilig entfallenden Eigenkapital des assoziierten Betriebes werden dagegen wie bei

der Vollkonsolidierung auch bei der Equity-Methode ermittelt.

Bei der Equity-Methode zu konsolidierenden gemeindlichen Betriebe kommt nach dem HGB die Buchwertmethode zur Anwendung (vergl. S. 2611 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW ).

Bei der Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S.2620 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist.

In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S. 2619 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs.4 HGB).

| Beteiligung     | Beteiligungs-<br>wert<br>31.12.2013 | Hinweis                                      | aufgelaufene<br>Jahresgewinne<br>2007-2012 | aufgelaufene<br>Jahresgewinne 2013 |
|-----------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------|
| KDM             | 464.519,87 €                        |                                              | 1.020.786,13 €                             | 125.372,21 €                       |
| AKM             | 264.912,00 €                        | Zuschreibung JA<br>2013 Kreis<br>90.243,02 € | 80.142,39 €                                | 44.111,04 €                        |
| Regiobahn (REG) | 555.625,83 €                        |                                              | 330.850,02 €                               | 36.351,25 €                        |
| RFG             | 13.673,00 €                         |                                              | 35.414,39 €                                | 25.614,55 €                        |
| gesamt          | 1.298.730,70 €                      |                                              |                                            | 231.449,05 €                       |

## Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>        |                     |
| Erträge aus assoziierten Unternehmen |                     |
| Summenergebnisrechnung               | 0,00 €              |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>        | <b>231.449,05 €</b> |
| <b>Veränderung</b>                   | <b>231.449,05 €</b> |

Der Betrag von 231.449,05 € entspricht den aufgelaufenen Jahresgewinnen 2013.

Nach der Equity-Methode ist gem. § 50 GemHVO in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallende Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vgl. § 312 Absatz 4 HGB).

|                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b> |                       |
| <b>Finanzerträge</b>          |                       |
| Summenergebnisrechnung        | 2.624.801,28 €        |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b> | <b>2.401.880,18 €</b> |
| <b>Veränderung</b>            | <b>-222.921,10 €</b>  |

Durch die Anpassung des Jahresabschlusses 2012 der KDM aus steuerlichen Gründen wurde im Geschäftsjahr 2013 festgestellt, dass sich der Jahresüberschuss 2012 um 797.865,03 € erhöht hat. Der Ertrag aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen 2012 beträgt nun 1.020.786,13 €.

Im Gesamtabchluss 2012 wurde ein Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 222.921,10 € ausgewiesen, der sich seinerzeit durch einen Jahresüberschuss von 675.518,48 € begründete.

Durch die Anpassung im Gesamtabchluss 2013, ist der Finanzertrag zu neutralisieren. Der Ertrag über - 222.921,10 € wird gegen das Eigenkapital ausgebucht.

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>   |                     |
| <b>Außerordentliche Erträge</b> |                     |
| Summenergebnisrechnung          | 0,00 €              |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>   | <b>797.865,03 €</b> |
| <b>Veränderung</b>              | <b>797.865,03 €</b> |

Durch die Anpassung des Jahresabschlusses 2012 der KDM wurde wie oben ausgeführt im Geschäftsjahr 2013 festgestellt, dass sich der Jahresüberschuss 2012 um 797.865,03 € erhöht hat.

Im Jahresabschluss 2012 der KDM erhöht sich der Jahresüberschuss auf 3.093.291,31 €. Damit beträgt der Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen 1.020.786,13 €

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzposition aus:

### 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB zu konsolidieren (Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabenbereichen sind die KDM, AKM und die Regiobahn zu zählen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist (vergl. S.2619 V. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs. 4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

|                                            |                       |
|--------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Bilanzposition 1.3.2.</b>               |                       |
| <b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b> |                       |
| Summenbilanz II                            | 1.298.730,35 €        |
| <b>Konzernbilanz</b>                       | <b>2.728.469,39 €</b> |
| Veränderung                                | 1.429.739,04 €        |
| davon Abgänge                              | - 268.911,94 €        |
| davon Zugänge                              | 1.698.650,98 €        |
| Kontrollsumme                              | 1.429.739,04 €        |

Die Zugänge bestehen aus den realisierten Gewinnen und dem anteiligen Jahresüberschüssen 2013:

| <b>Beteiligung</b> | <b>Wert</b>           | <b>Jahresgewinne</b> |
|--------------------|-----------------------|----------------------|
| KDM                | 1.020.786,13 €        | 2007-2012            |
|                    | 125.372,21 €          | 2013                 |
| AKM                | 80.142,39 €           | 2007-2012            |
|                    | 44.111,04 €           | 2013                 |
| Regiobahn REG      | 330.860,02 €          | 2007-2012            |
|                    | 36.351,25             | 2013                 |
| Regiobahn RFG      | 35.413,39             | 2008-2012            |
|                    | 25.614,55             | 2013                 |
| <b>gesamt</b>      | <b>1.698.650,98 €</b> |                      |

Die Abgänge errechnen sich wie folgt:

| Beteiligung | Wert          | Jahresgewinne                                |
|-------------|---------------|----------------------------------------------|
| REG         | -45.990,84 €  | Jahresverlust 2012                           |
| KDM         | -222.921,10 € | Neutralisation<br>Gewinnausschüttung<br>2012 |
| gesamt      | -268.911,94 € |                                              |

Die realisierten Gewinne sowie wie die Neutralisation werden in der Bilanzposition Jahresüberschuss verbucht.

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2012 sowie der Jahresverlust werden entsprechend in die Allgemeine Rücklage verbucht. Die Zuschreibung bei der AKM wurde im Einzelabschluss 2013 des Kreises vorgenommen.

Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Das Eigenkapital ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

| Eigenkapital                                   | Summenbilanz II         | Konsolidierung        |                        | Konzernbilanz           |
|------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|
|                                                |                         | Soll                  | Haben                  |                         |
|                                                | 208.888.240,83 €        | 1.066.853,52 €        | 10.480.226,15 €        | 164.153.734,65 €        |
| 1.1 Allgemeine Rücklage,                       | 192.457.439,99 €        | 733.709,73 €          | 9.450.912,07 €         | 147.026.763,52 €        |
| 1.2 Sonderrücklagen,                           | 4.060.748,00 €          | 0,00 €                | 0,00 €                 | 4.060.748,00 €          |
| 1.3 Ausgleichsrücklage,                        | 17.535.592,28 €         | 0,00 €                | 0,00 €                 | 17.535.592,28 €         |
| 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag          | -5.165.539,44 €         | 333.143,79 €          | 1.029.314,08 €         | -4.469.369,15 €         |
| 1.5 Ausgleichsposten f. Ant.fremder Gesellsch. | 0,00 €                  | 0,00 €                | 0,00 €                 | 0,00 €                  |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>208.888.240,83 €</b> | <b>1.066.853,52 €</b> | <b>10.480.226,15 €</b> | <b>164.153.734,65 €</b> |

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und RBG und RFG nachvollzogen.

Auf der Sollseite der Allgemeinen Rücklage sind im Rahmen der Erstkonsolidierung die Anteile verbundener Unternehmen in Höhe von 54.147.878,81 € konsolidiert worden.

In der Folgekonsolidierung wird im Soll die kummulierte Abschreibung der stillen Reserve der WFB (2007-2012) in Höhe von 661.336,14 € und der Zugang des Beteiligungsanteils BGM 2012 in Höhe von 26.382,75 € gebucht = **733.709,73 €**.

Der Betrag von 9.450.912,07 € setzt sich im Haben wie folgt zusammen:

| Gesellschaft  | Betrag                | Bemerkungen                       |
|---------------|-----------------------|-----------------------------------|
| AKM           | 80.142,39 €           | kum. Gewinne 2007-2012            |
| REG           | 330.860,02 €          | kum. Gewinne 2007-2011            |
| RFG           | 35.413,39 €           | kum. Gewinne 2007-2012            |
| KDM           | 222.921,10 €          | Gewinn 2012                       |
| BGM           | 575.494,87 €          | Korrektur Abschreibung(2008-2012) |
| BGM           | 3.834,74 €            | Endkonsolidierung 2013            |
| KVGM          | 8.202.245,56 €        | Wertberichtigung 2012             |
| <b>gesamt</b> | <b>9.450.912,07 €</b> |                                   |

Die Folgekonsolidierung im Jahresfehlbetrag stellt sich wie folgt dar:

Im Soll wurden die Abschreibung der stillen Reserve der WFB 2013 in Höhe von 110.222,69 € und die Neutralisation der Gewinnausschüttung KDM 2012 aus dem Einzelabschluss von 222.921,10 € gebucht = **333.143,79 €**.

Der Betrag der Habenbuchung in Höhe von **1.029.314,08 €** setzt sich wie folgt zusammen:

| Gesamtbetrag          | Teilbetrag            | Bemerkungen                    |
|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|
| <b>1.029.314,08 €</b> | 125.372,21 €          | Gewinne At-Equity 2013         |
|                       | 797.865,03 €          | korr.Ant. Jahresüberschuss KDM |
|                       | 44.111,04 €           | AKM 2013                       |
|                       | 36.351,25 €           | REG 2013                       |
|                       | 25.614,55 €           | RFG 2013                       |
|                       | <b>1.029.314,08 €</b> | <b>gesamt</b>                  |

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gem. § 43 Abs.3 GemHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ein nachrichtlicher Ausweis erfolgt in den Zeilen 33-37 in der Gesamtergebnisrechnung nach der Zeile 31 „Konzernergebnis“ und ist somit auch hier nicht enthalten.

| Ergebnisrechnung                                   | KME                 | WFB               | KVGM                  | Summen-<br>ergebnisrechnung<br>= Gesamt-<br>ergebnisrechnung |
|----------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------|
| verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen      | 14.567,63 €         | 9.374,39 €        |                       | 23.942,02 €                                                  |
| verrechnete Erträge bei Finanzanlagen              | 44.088,74 €         |                   | 2.930.154,80 €        | 2.974.243,54 €                                               |
| verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | -144.664,38 €       | -2.411,43 €       |                       | -147.075,81 €                                                |
| verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen         | -13.202,70 €        |                   |                       | -13.202,70 €                                                 |
| <b>gesamt</b>                                      | <b>-99.210,71 €</b> | <b>6.962,96 €</b> | <b>2.930.154,80 €</b> | <b>2.837.907,05 €</b>                                        |



## 12 *KAPITALFLUSSRECHNUNG*

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

### Grundsätze ordnungsgemäßer Kapitalflussrechnung

- Grundsatz der tatsächlichen Zahlungen – es dürfen nur die tatsächlichen Zahlungsströme der Berichtsperiode ausgewiesen werden
- Grundsatz des einheitlichen Periodenbezuges – Kapitalflussrechnung und Konzernabschluss müssen sich auf die gleiche Berichtsperiode beziehen
- Grundsatz der Stromgrößenkongruenz – die Summe der Zahlungen sämtlicher Berichtsperioden muss der Gesamtperiode entsprechen, um Doppelerfassungen und eine Nichterfassung von Zahlungen zu verhindern
- Grundsatz der unsaldierte Darstellung – Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren
- Grundsatz der Erläuterungspflicht – die Nachvollziehbarkeit muss durch Erläuterungen gewährleistet werden.

Im Gesamtanhang des gemeindlichen Gesamtabchlusses sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows (siehe hierzu Punkt 2.7 der Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2013). Die gemeindlichen Zahlungsströme werden bestimmten Tätigkeitsbereichen der Gemeinde zugeordnet. So enthält die Gesamtkapitalflussrechnung die Bereiche

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Laufende Geschäftstätigkeit | Der Cashflow stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit entstehen. |
| Investitionstätigkeit       | Es werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst.                                                                                                                                                                                |
| Finanzierungstätigkeit      | Es sollen insbesondere die Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt werden, aber auch die Zahlungsströme, die zwischen den Gesellschaftern und ihren Unternehmen bestehen.                                                                                    |

Nach den Ausführungen in der 5. Handreichung zum NKF können die Daten für die in der Gesamtkapitalflussrechnung darzustellenden Zahlungsströme entweder unmittelbar aus den Zahlungsdaten der Buchhaltung (originäre Ermittlung) oder aus den Zahlungsdaten aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung (derivative Ermittlung) abgeleitet werden. Bei der zur Prüfung vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem APS
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen den Bilanzwerten zum 31.12.2012 und den Bilanzwerten zum 31.12.2013 der Gesamtbilanz
- Werte aus der Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und den einzelnen Anlagenspiegeln

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2013 wurden auch die Zahlen des Gesamtabschlusses 2012 aufgeführt (Anlage 3 zum Gesamtanhang).

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 im Einzelnen:

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

|                                                                                                                                 |                  |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| Ordentliches Ergebnis *                                                                                                         |                  | -5.267.234,18 € |
| Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                             |                  | 7.585.776,66 €  |
| Zunahme / Abnahme der Rückstellungen                                                                                            |                  |                 |
| - Gesamtabschluss 2012                                                                                                          | 173.652.398,13 € |                 |
| - Gesamtabschluss 2013                                                                                                          | 176.913.545,76 € | 3.261.147,63 €  |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge                                                                              |                  | -5.978.232,64 € |
| Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV                                                                         | 143.083,89 €     |                 |
| und Zunahme / Abnahme der Vorräte                                                                                               | -27.258,28 €     |                 |
| und Zunahme / Abnahme der Forderungen                                                                                           | 813.516,54 €     | 929.342,15 €    |
| andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                                          |                  |                 |
| - Gesamtabschluss 2012                                                                                                          | 14.026.910,07 €  |                 |
| - Gesamtabschluss 2013                                                                                                          | 15.085.553,80 €  | -1.058.643,73 € |
| Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Inv.- oder Fin.tätigkeit zuzuordnen sind |                  |                 |
| - Gesamtabschluss 2012                                                                                                          | 22.008.362,22 €  |                 |
| - Gesamtabschluss 2013                                                                                                          | 22.553.378,28 €  | 545.016,06 €    |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit                                                                                       |                  | 17.171,95 €     |

\* Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Bezeichnungen „Ordentliches Ergebnis“ und „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ getauscht. Bei der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde diese Änderung der Bezeichnungen berücksichtigt. Eine Anpassung bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung hat nicht stattgefunden. Der Betrag „Ordentliches Ergebnis“ der Kapitalflussrechnung entspricht somit dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Gesamtergebnisrechnung.

## Cashflow aus der Investitionstätigkeit

|                                                                                                                           |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen d. Sachanlagevermögens                                                         | 26.900,50 €            |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                  | -12.342.135,76 €       |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                         | 0,00 €                 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen                                                                        | -90.243,02 €           |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen | 187.643,83 €           |
| Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition                                                                               | 0,00 €                 |
| Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren                                                       | 4.831.801,33 €         |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                             | <b>-7.386.033,12 €</b> |

## Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

|                                                          |                |                      |
|----------------------------------------------------------|----------------|----------------------|
| Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten |                |                      |
| - Gesamtabschluss 2012                                   | 3.805.380,78 € |                      |
| - Gesamtabschluss 2013                                   | 3.094.152,04 € |                      |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>           |                | <b>-711.228,74 €</b> |

## Finanzmittelfonds am Ende der Periode

|                                                                                                |                 |                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------|
| Bestandsänderung fremde Finanzmittel<br>(ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)                     |                 | 393.740,55 €           |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds                                           |                 |                        |
| - Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit                                                             | 17.171,95 €     |                        |
| - Cashflow Investitionstätigkeit                                                               | -7.386.033,12 € |                        |
| - Cashflow Finanzierungstätigkeit                                                              | -711.228,74 €   | -8.080.089,91 €        |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte<br>Änderungen des Finanzmittelfonds |                 | 20.752,48 €            |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                        |                 | 69.159.055,98 €        |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                   |                 | <b>61.493.459,10 €</b> |

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamts geprüften Jahresabschlusses 2013 des Kreises Mettmann sowie der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2013 der Gesellschaften und des vorgelegten Gesamtabschlusses 2013 geprüft.

Die Kapitalflussrechnung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

## 13 GESAMTANHANG

Die Regelungen in § 116 GO NRW zum Gesamtabschluss werden in Bezug auf den Gesamtanhang in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW konkretisiert. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen, in der u.a. festgelegt wurde, dass die Einzelabschlüsse grundsätzlich einheitlich den Ansatz-,

Bewertungs- und Ausweisivorschriften des Kreises Mettmann sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst werden.

Im Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2013 wird darauf hingewiesen, dass sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede ergeben:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen  
Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabchlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.
2. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen  
Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.
3. Bilanzzuordnung  
Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz.
4. Ausweis von Skontoerträgen  
Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabchluss erfolgt aufwandsmindernd nicht ertragserhöhend.

§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW regelt, dass dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beizufügen ist. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 dem Anhang des Gesamtabchlusses 2013 beigelegt (s. hierzu auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes).

Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind im Anhang Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Im Gesamtabchluss 2013 wird im Anhang auf folgendes hingewiesen:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 ergebende Fehlbetrag beim Gebührenhaushalt Abfallentsorgung in Höhe von -312.724,47 € wird zeitversetzt durch eine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens ausgeglichen.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist nach Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ noch einen Fehlbetrag in Höhe von -152.046,27 € aus. Der Fehlbetrag wird als Saldo Vortrag in die Betriebsabrechnung 2014 übernommen.

## 14 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Neben den pflichtigen Anlagen können weitere, freiwillige Anlagen dem Gesamtabchluss beigelegt werden. Der Kreis Mettmann hat mit dem Gesamtabchluss 2013 auf die Erstellung eines Gesamtanlagenspiegel verzichtet.

## 15 *GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL*

Zu den Anlagen des Gesamtabchlusses gehört gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 3 und § 47 GemHVO NRW u. a. der Gesamtverbindlichkeitspiegel. Wie beim Verbindlichkeitspiegel im Rahmen des Jahresabschlusses hat der Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 47 Abs. 1 GemHVO NRW die Angaben und Mindestgliederungen entsprechend § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu enthalten.

Der im Rahmen dieses Gesamtabchlusses vorgelegte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in seiner Gliederung dem ergänzten Muster des Verbindlichkeitsspiegels nach § 47 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW. Er weist den Stand der Verbindlichkeiten detailliert nach. Abgebildet sind die Posten 1. – 8., wie z.B. die Verbindlichkeitsarten Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen.

Bei den Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen wurde zur Verbesserung der Transparenz eine Differenzierung nach Gläubigern und nach Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich bzw. vom privaten Kreditmarkt vorgenommen. Nachrichtlich wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (vgl. § 87 GO NRW) gem. § 47 Abs. 1 GemHVO NRW dargestellt.

Die Aufteilung der Posten 1. – 8. ist entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO NRW unter Angabe der vorgeschriebenen Restlaufzeiten erfolgt. Der Gesamtbetrag zum vorherigen Abschlussstichtag wurde ebenfalls ausgewiesen.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden anhand der Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen überprüft. Sie ergaben Übereinstimmungen. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 23.017.733,30 EUR (Vorjahrswert 23.618.029,52 EUR). Bzgl. der Differenz von 600.296,22 € zum Vorjahreswert und der Verschiebungen bei den Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Erhaltene Anzahlungen“ wird auf die geprüften Jahresabschlüsse der Mutter und ihrer Töchter verwiesen. In diesen Abschlüssen sind die Differenzen und die Umstrukturierungen bei diesen beiden Posten, die aufgrund der Änderungen aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG vorgenommen werden mussten, im Detail erläutert.

## 16 *NUTZUNGSDAUERN*

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen. In dieser wird unter Pkt. 3 – Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung – festgelegt, dass für die Nutzungsdauern grundsätzlich die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann gilt.

Darüber hinaus sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen (S. 13 ff). Im Gesamtabchluss 2013 wird aus diesem Grunde auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB) verzichtet. Hierauf wird im Anhang zum Gesamtabchluss unter Pkt. 2 – Konzernergebnis / Gesamtergebnisrechnung – hingewiesen. Auf eine Vorlage der Gesamtabchlussrichtlinie wurde beim Gesamtabchluss 2013 erneut verzichtet.

## 17 *GESAMTLAGEBERICHT*

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW).

Der zur Prüfung vorgelegte Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2013 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er gibt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der weiterhin vom Kreis dominiert wird. Die Einflüsse der Töchter auf den Gesamtabchluss sind hinreichend gewürdigt.

Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind die haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage umfassend analysiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Gesamtabchlusses 2013 nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises gewonnen wurden.

Ergänzt ist der Gesamtlagebericht mit dem NKF-Kennzahlenset NRW, das ebenfalls die Dominanz des Kreises anhand von Prozentwerten verdeutlicht. Abgerundet wird der Gesamtlagebericht durch Aussagen zur Gesamtentwicklung.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW. Für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder sind folgende Angaben aufgeführt:

- Familienname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Organen oder Gremien

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

## D. FAZIT

Wie in den letzten Jahren dominiert der Jahresabschluss des Kreises Mettmann den Gesamtabschluss. Das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend – lässt jedoch wie festgestellt – durch die Dominanz des Kreises keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Kreis“ erkennen.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften. Eine Beteiligungsverwaltung ist eingerichtet, so dass zukünftig auch die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ausgebaut werden können.

Es ist keine gemeinsame Konzernbuchhaltung eingerichtet. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2013 wurden Abstimmungen mit den Töchtern vorgenommen.

Die Umwandlung der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz wurden durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert.

Eine Konsolidierungssoftware für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist vorhanden. Bisher wurde die Konsolidierungssoftware in der Anwendung auf den Gesamtabchluss 2013 nur getestet und soll nunmehr für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 eingesetzt werden. Das Prüfungsamt begrüßt die Einführung auch zur Erleichterung der Prüfung und der Nachvollziehbarkeit der Konsolidierungsschritte.

## E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung vom 24.02.2015 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs.2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 24.02.2015



Beier  
Leiter des Prüfungsamtes  
des Kreises Mettmann



Hahner  
Prüferin/ Berichtskordinatorin



## Anlagen

Gesamtbilanz  
Gesamtergebnisrechnung  
Kapitalflussrechnung  
Gesamtanhang  
Gesamtverbindlichkeitspiegel  
Gesamtlagebericht



# Gesamtabschluss 2013



# Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2013

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2013 aufgestellt.

Mettmann, den 24. Februar 2015



Martin M. Richter  
Kreiskämmerer

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2013 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 24. Februar 2015



Thomas Hendele  
Landrat

| Gesamtbilanz                                                            |                       |                       |                                                                                           |                       |                       |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| AKTIVA                                                                  |                       |                       | PASSIVA                                                                                   |                       |                       |
|                                                                         | 31.12.2013<br>EUR     | Vorjahr 2012<br>EUR   |                                                                                           | 31.12.2013<br>EUR     | Vorjahr 2012<br>EUR   |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                | <b>332.676.723,16</b> | <b>310.941.870,05</b> | <b>1. Eigenkapital</b>                                                                    | <b>164.153.734,65</b> | <b>166.035.579,88</b> |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                   | 1.380.881,89          | 1.399.248,67          | 1.1 Allgemeine Rücklage                                                                   | 147.026.763,52        | 144.711.728,00        |
| 1.2 Sachanlagen                                                         | 273.815.227,97        | 269.657.961,93        | 1.2 Sonderrücklagen                                                                       | 4.060.748,00          | 4.060.748,00          |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks-<br>gleiche Rechte          | 2.420.834,98          | 2.422.996,33          | 1.3 Ausgleichsrücklage                                                                    | 17.535.592,28         | 18.362.896,47         |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                                     | 1.046.439,49          | 1.047.474,27          | 1.4 Gesamtüberschuss/-fehlbetrag                                                          | -4.469.369,15         | -1.099.792,59         |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                       | 176.220,00            | 176.220,00            | 1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder<br>Gesellschafter                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                                   | 148.076,49            | 149.203,06            | <b>2. Sonderposten</b>                                                                    | <b>67.637.525,90</b>  | <b>68.190.657,83</b>  |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                  | 1.050.099,00          | 1.050.099,00          | 2.1 für Zuwendungen                                                                       | 64.999.477,52         | 64.568.891,67         |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks-<br>gleiche Rechte            | 173.262.971,21        | 169.149.345,32        | 2.2 für Beiträge                                                                          | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                                 | 5.670.126,24          | 5.433.677,19          | 2.3 für den Gebührenaussgleich                                                            | 2.254.628,05          | 3.495.130,56          |
| 1.2.2.2 Schulen                                                         | 87.075.875,85         | 82.102.768,37         | 2.4 Sonstige Sonderposten                                                                 | 383.420,33            | 126.635,60            |
| 1.2.2.3 Wohnbauten                                                      | 33.719.802,66         | 34.178.330,95         | <b>3. Rückstellungen</b>                                                                  | <b>176.913.545,76</b> | <b>173.652.398,13</b> |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs-<br>gebäude           | 46.797.166,46         | 47.434.568,81         | 3.1 Pensionsrückstellungen                                                                | 139.306.610,00        | 134.469.358,00        |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                             | 63.617.778,77         | 65.002.346,85         | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                             | 12.229.025,11         | 12.866.363,38         |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                      | 12.423.446,18         | 12.422.660,81         | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                                                         | 471.500,00            | 42.573,82             |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel                                              | 8.536.103,30          | 8.362.132,37          | 3.4 Steuerrückstellungen                                                                  | 307.000,00            | 150.000,00            |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und<br>Sicherheitsanlagen   | 0,00                  | 0,00                  | 3.5 Sonstige Rückstellungen                                                               | 24.599.410,65         | 26.124.102,93         |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-<br>anlagen             | 2.281.113,32          | 2.420.287,54          | <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                               | <b>23.017.733,30</b>  | <b>23.618.029,52</b>  |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Ver-<br>kehrslenkungsanlagen | 38.440.551,42         | 39.810.466,37         | 4.1 Anleihen                                                                              | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                      | 1.936.564,55          | 1.986.799,76          | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für<br>Investitionen                                   | 3.094.152,04          | 3.805.380,78          |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                                | 93.901,04             | 96.714,02             | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur<br>Liquiditätssicherung                            | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                 | 143.582,00            | 143.582,00            | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-<br>aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,<br>Fahrzeuge                    | 5.221.242,08          | 5.177.489,54          | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen                                   | 1.984.913,47          | 1.172.898,10          |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                | 6.619.578,16          | 5.324.580,94          | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                              | 194.080,47            | 14.922,50             |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                            | 22.435.339,73         | 22.340.906,93         | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                                            | 1.868.704,16          | 18.624.828,14         |
| 1.3 Finanzanlagen                                                       | 57.480.613,30         | 39.884.659,45         | 4.8 Erhaltene Anzahlungen                                                                 | 15.875.883,16         | 0,00                  |
| 1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen                                  | 0,00                  | 0,00                  | <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                     | <b>2.629.797,02</b>   | <b>2.195.713,48</b>   |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen                               | 2.728.469,39          | 1.831.833,39          |                                                                                           |                       |                       |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen                                              | 6.199.256,12          | 3.263.747,88          |                                                                                           |                       |                       |
| 1.3.4 Sondervermögen                                                    | 0,00                  | 0,00                  |                                                                                           |                       |                       |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                                   | 48.074.417,59         | 34.339.107,10         |                                                                                           |                       |                       |
| 1.3.6 Ausleihungen                                                      | 478.470,20            | 449.971,08            |                                                                                           |                       |                       |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                | <b>86.590.059,67</b>  | <b>108.723.598,72</b> |                                                                                           |                       |                       |
| 2.1 Vorräte                                                             | 231.467,69            | 204.209,41            |                                                                                           |                       |                       |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                   | 231.467,69            | 204.209,41            |                                                                                           |                       |                       |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen                                            | 0,00                  | 0,00                  |                                                                                           |                       |                       |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögens-<br>gegenstände                  | 24.865.132,88         | 25.678.649,42         |                                                                                           |                       |                       |
| 2.2.1 Forderungen                                                       | 21.736.665,62         | 22.319.706,66         |                                                                                           |                       |                       |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände                                     | 3.128.467,26          | 3.358.942,76          |                                                                                           |                       |                       |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens                                     | 0,00                  | 13.681.683,91         |                                                                                           |                       |                       |
| 2.4 Liquide Mittel                                                      | 61.493.459,10         | 69.159.055,98         |                                                                                           |                       |                       |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                    | <b>15.085.553,80</b>  | <b>14.026.910,07</b>  |                                                                                           |                       |                       |
| <b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter<br/>Fehlbetrag</b>             | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |                                                                                           |                       |                       |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                      | <b>434.352.336,63</b> | <b>433.692.378,84</b> | <b>Bilanzsumme</b>                                                                        | <b>434.352.336,63</b> | <b>433.692.378,84</b> |

Mettmann, den 24.02.2015

Bestätigt:


Thomas Hendele  
Landrat

Aufgestellt:


Martin M. Richter  
Kreiskämmerer



Gesamtbilanz zum 31.12.2013 – Aktiva –

Stand: 03.12.2014

| AKTIVA                                                             | Kommunal-<br>bilanz II<br>KME | Kommunal-<br>bilanz II<br>WFB | Kommunal-<br>bilanz II<br>BAGS | Kommunal-<br>bilanz II<br>KVGM | Summen-<br>bilanz II | Erstkonsolidierung |               | Folgekonsolidierung |               | Konzern-<br>bilanz | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------|---------------|---------------------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                    |                               |                               |                                |                                |                      | Soll               | Haben         | Soll                | Haben         |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1. Anlagevermögen                                                  | 327.421.984,62                | 16.005.649,98                 | 61.359,41                      | 33.941.614,34                  | 377.430.608,35       | 31.961.025,62      | 86.108.904,43 | 38.919.400,14       | 29.525.406,52 | 332.676.723,16     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                              | 1.335.534,89                  | 38.822,00                     | 6.525,00                       | 0,00                           | 1.380.881,89         |                    |               |                     |               | 1.380.881,89       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2 Sachanlagen                                                    | 255.117.993,26                | 15.911.486,51                 | 54.834,41                      | 0,00                           | 271.084.314,18       | 3.521.851,63       | 0,00          | 0,00                | 790.937,84    | 273.815.227,97     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte          | 2.420.834,98                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 2.420.834,98         | 0,00               | 0,00          | 0,00                | 0,00          | 2.420.834,98       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                                | 1.046.439,49                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 1.046.439,49         |                    |               |                     |               | 1.046.439,49       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                  | 176.220,00                    | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 176.220,00           |                    |               |                     |               | 176.220,00         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                              | 148.076,49                    | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 148.076,49           |                    |               |                     |               | 148.076,49         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                             | 1.050.099,00                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 1.050.099,00         |                    |               |                     |               | 1.050.099,00       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            | 155.668.544,90                | 14.844.133,51                 | 0,00                           | 0,00                           | 170.512.678,41       | 3.521.851,63       | 0,00          | 0,00                | 771.558,83    | 173.262.971,21     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                            | 5.670.126,24                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 5.670.126,24         |                    |               |                     |               | 5.670.126,24       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.2.2 Schulen                                                    | 87.075.875,85                 | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 87.075.875,85        |                    |               |                     |               | 87.075.875,85      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.2.3 Wohnbauten                                                 | 33.719.802,66                 | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 33.719.802,66        |                    |               |                     |               | 33.719.802,66      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude           | 29.202.740,15                 | 14.844.133,51                 | 0,00                           | 0,00                           | 44.046.873,66        | 3.521.851,63       |               |                     | 771.558,83    | 46.797.166,46      | Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäuden wurden bei der Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Dieser Posten ist anteilig mittels Abschreibung jährlich aufzulösen.<br><br>im Haben:<br>WFB ==> Auflösung stiller Reserven, jährlich werden 110.222,69 € (seit 2007 insgesamt 771.558,83 €) abgeschrieben.                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                        | 63.601.258,77                 | 16.520,00                     | 0,00                           | 0,00                           | 63.617.778,77        | 0,00               | 0,00          | 0,00                | 0,00          | 63.617.778,77      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                 | 12.423.446,18                 | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 12.423.446,18        |                    |               |                     |               | 12.423.446,18      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel                                         | 8.536.103,30                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 8.536.103,30         |                    |               |                     |               | 8.536.103,30       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                 |                    |               |                     |               | 0,00               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen             | 2.281.113,32                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 2.281.113,32         |                    |               |                     |               | 2.281.113,32       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 38.424.031,42                 | 16.520,00                     | 0,00                           | 0,00                           | 38.440.551,42        |                    |               |                     |               | 38.440.551,42      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 1.936.564,55                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 1.936.564,55         |                    |               |                     |               | 1.936.564,55       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                           | 93.901,04                     | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 93.901,04            |                    |               |                     |               | 93.901,04          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                            | 143.582,00                    | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 143.582,00           |                    |               |                     |               | 143.582,00         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                  | 4.561.336,08                  | 659.906,00                    | 0,00                           | 0,00                           | 5.221.242,08         |                    |               |                     |               | 5.221.242,08       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 6.173.816,75                  | 390.927,00                    | 54.834,41                      | 0,00                           | 6.619.578,16         |                    |               |                     |               | 6.619.578,16       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                       | 22.454.718,74                 | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 22.454.718,74        |                    |               |                     | 19.379,01     | 22.435.339,73      | Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind - soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind - bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen.<br><br>im Haben:<br>geleisteten Anzahlungen des KME gegenüber der WFB 19.379,01 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 1.3 Finanzanlagen                                                  | 70.968.456,47                 | 55.341,47                     | 0,00                           | 33.941.614,34                  | 104.965.412,28       | 28.439.173,99      | 86.108.904,43 | 38.919.400,14       | 28.734.468,68 | 57.480.613,30      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                           | 48.914.538,02                 | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 48.914.538,02        |                    | 86.108.904,43 | 37.220.749,16       | 26.382,75     | 0,00               | Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix, in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen (Wertberichtigungen in Form von Zu- oder Abschreibungen aus dem Einzelabschluss des KME) berücksichtigt.<br><br>Im Soll:<br>KVGM ==> Wertberichtigung 6.241.509,43 € (2010) sowie 30.399.910,12 € (2012)<br>BGM ==> Wertberichtigung 575.494,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013)<br>Im Haben:<br>BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011)                                                                                                                                                                             |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen                          | 1.298.730,35                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 1.298.730,35         |                    |               | 1.698.650,98        | 268.911,94    | 2.728.469,39       | Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der At-Equity-Methode den Beteiligungswert. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert.<br><br>Im Soll:<br>KDM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 125.372,21 € & Gewinn 2012 222.921,10 € sowie korrigierter anteiliger Jahresüberschuss 2012 797.865,03 €<br>AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 44.111,04 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2012 80.142,39 €<br>REG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 36.351,25€ & kumulierte Gewinne aus 2007-2011 330.860,02 €<br>RFG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2013 25.614,55 € & kumulierte Gewinne aus 2008- 2012 35.413,39 €<br>Im Haben:<br>REG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012<br>KDM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2012 aus dem Einzelabschluss des KME 222.921,10 € |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen                                         | 3.260.747,88                  |                               | 0,00                           | 2.938.508,24                   | 6.199.256,12         |                    |               |                     |               | 6.199.256,12       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.3.4 Sondervermögen                                               | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                 |                    |               |                     |               | 0,00               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                              | 17.071.311,49                 | 0,00                          | 0,00                           | 31.003.106,10                  | 48.074.417,59        | 28.439.173,99      |               |                     | 28.439.173,99 | 48.074.417,59      | Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden bei Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 28.439.173,99 € bei der KVGM aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde.<br><br>Im Haben:<br>KVGM ==> Abschreibung der stillen Reserve analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2010, sowie 22.197.664,56 € in 2012). Der Betrag, der die stille Reserve überstieg, wurde in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.                                                                                                                                                                                         |
| 1.3.6 Ausleihungen                                                 | 423.128,73                    | 55.341,47                     | 0,00                           | 0,00                           | 478.470,20           | 0,00               | 0,00          | 0,00                | 0,00          | 478.470,20         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2. Umlaufvermögen                                                  | 73.814.794,20                 | 7.812.396,38                  | 549.722,49                     | 4.411.878,78                   | 86.588.791,85        | 0,00               | 0,00          | 1.267,82            | 0,00          | 86.590.059,67      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.1 Vorräte                                                        | 136.619,12                    | 94.848,57                     | 0,00                           | 0,00                           | 231.467,69           | 0,00               | 0,00          | 0,00                | 0,00          | 231.467,69         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren                       | 136.619,12                    | 94.848,57                     | 0,00                           | 0,00                           | 231.467,69           |                    |               |                     |               | 231.467,69         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen                                       | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                 |                    |               |                     |               | 0,00               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                  | 21.529.760,44                 | 1.741.052,93                  | 11.103,12                      | 1.581.948,57                   | 24.863.865,06        | 0,00               | 0,00          | 1.267,82            | 0,00          | 24.865.132,88      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.2.1 Forderungen                                                  | 21.473.793,32                 | 255.053,52                    | 7.818,78                       | 0,00                           | 21.736.665,62        |                    |               |                     |               | 21.736.665,62      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände                                | 55.967,12                     | 1.485.999,41                  | 3.284,34                       | 1.581.948,57                   | 3.127.199,44         |                    |               | 1.267,82            |               | 3.128.467,26       | Zum 31.12.2013 wurde bei der WFB eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Daher ist der Mehrwertsteueranteil aus erhaltenen Anzahlungen des KME gegenüber der WFB in Höhe von 1.267,82 € (7%) auf dieser Position im SOLL zu verbuchen. (vgl. Pos. 4.8 Passiva)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens                                | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                 |                    |               |                     |               | 0,00               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2.4 Liquide Mittel                                                 | 52.148.414,64                 | 5.976.494,88                  | 538.619,37                     | 2.829.930,21                   | 61.493.459,10        |                    |               |                     |               | 61.493.459,10      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                                      | 15.044.033,91                 | 20.959,83                     | 15.106,51                      | 5.453,55                       | 15.085.553,80        |                    |               |                     |               | 15.085.553,80      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                   | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                 |                    |               |                     |               | 0,00               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Bilanzsumme:                                                       | 416.280.812,73                | 23.839.006,19                 | 626.188,41                     | 38.358.946,67                  | 479.104.954,00       | 31.961.025,62      | 86.108.904,43 | 38.920.667,96       | 29.525.406,52 | 434.352.336,63     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |



Gesamtbilanz zum 31.12.2013 – Passiva –

Stand: 03.12.2014

| PASSIVA                                                                          | Kommunal-<br>bilanz II<br>KME | Kommunal-<br>bilanz II<br>WFB | Kommunal-<br>bilanz II<br>BAGS | Kommunal-<br>bilanz II<br>KVGM | Summen-<br>bilanz II  | Erstkonsolidierung   |             | Folgekonsolidierung |                      | Konzern-<br>bilanz    | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------|---------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                  |                               |                               |                                |                                |                       | Soll                 | Haben       | Soll                | Haben                |                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1. Eigenkapital                                                                  | 155.336.608,73                | 15.024.634,14                 | 251.512,12                     | 38.275.485,84                  | 208.888.240,83        | 54.147.878,81        | 0,00        | 1.066.853,52        | 10.480.226,15        | 164.153.734,65        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                  |                               |                               |                                |                                |                       |                      |             |                     |                      |                       | Erstkonsolidierung:<br>Anteile an den verbundenen Unternehmen 54.147.878,81 € werden rausgerechnet.<br><br>Folgekonsolidierung:<br>Soll:<br>WFB ==> 661.336,14 € kummulierte Abschreibung stille Reserve (2010-2012)<br>BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungsanteil BGM 26.382,75 € in 2012<br>REG ==> 45.990,84 € Jahresverlust aus 2012<br>Haben:<br>AKM ==> kummulierte Gewinne 2007-2012 80.142,39 €<br>REG ==> kummulierte Gewinne 2007-2011 330.860,02 €<br>RFG ==> kummulierte Gewinne RFG 2007-2012 35.413,39 €<br>KDM ==> Gewinn 2012 222.921,10 €<br>BGM ==> Korrektur Abschreibung Wert (2008-2012) 575.494,87 € sowie Entkonsolidierung in 2013 3.834,74 €<br>KVGM ==> Wertberichtigung 8.202.245,56 € in 2012 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                                          | 139.866.350,07                | 13.891.481,04                 | 144.144,13                     | 38.555.464,75                  | 192.457.439,99        | 54.147.878,81        |             | 733.709,73          | 9.450.912,07         | 147.026.763,52        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1.2 Sonderrücklagen                                                              | 3.260.748,00                  | 800.000,00                    | 0,00                           | 0,00                           | 4.060.748,00          |                      |             |                     |                      | 4.060.748,00          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                                                           | 17.535.592,28                 | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 17.535.592,28         |                      |             |                     |                      | 17.535.592,28         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                  |                               |                               |                                |                                |                       |                      |             |                     |                      |                       | Soll:<br>WFB ==> 110.222,69 € Abschreibung stille Reserve in 2013<br>KDM ==> 222.921,10 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2012 im Einzelabschluss des KME<br><br>Haben:<br>Gewinne der At Equity Beteiligungen: 1.029.280,79 € (125.372,21 € 2013 sowie 797.865,03 € korrigierter anteiliger Jahresüberschuss 2012 KDM + 44.111,04 € 2013 AKM + 36.351,25 € 2013 REG + 25.614,55 € 2013 RFG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                            | -5.326.081,62                 | 333.153,10                    | 107.367,99                     | -279.978,91                    | -5.165.539,44         |                      |             | 333.143,79          | 1.029.314,08         | -4.469.369,15         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter                          | 0,00                          |                               | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                  |                      |             |                     |                      | 0,00                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2. Sonderposten                                                                  | 63.191.565,90                 | 4.445.960,00                  | 0,00                           | 0,00                           | 67.637.525,90         | 0,00                 | 0,00        | 0,00                | 0,00                 | 67.637.525,90         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2.1 für Zuwendungen                                                              | 60.583.772,52                 | 4.415.705,00                  | 0,00                           | 0,00                           | 64.999.477,52         |                      |             |                     |                      | 64.999.477,52         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2.2 für Beiträge                                                                 | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                  |                      |             |                     |                      | 0,00                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich                                                   | 2.254.628,05                  | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 2.254.628,05          |                      |             |                     |                      | 2.254.628,05          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2.4 Sonstige Sonderposten                                                        | 353.165,33                    | 30.255,00                     | 0,00                           | 0,00                           | 383.420,33            |                      |             |                     |                      | 383.420,33            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3. Rückstellungen                                                                | 175.966.720,92                | 668.704,84                    | 270.400,00                     | 7.720,00                       | 176.913.545,76        | 0,00                 | 0,00        | 0,00                | 0,00                 | 176.913.545,76        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                                                       | 139.306.610,00                | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 139.306.610,00        |                      |             |                     |                      | 139.306.610,00        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                    | 12.229.025,11                 | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 12.229.025,11         |                      |             |                     |                      | 12.229.025,11         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                                                | 404.500,00                    | 67.000,00                     | 0,00                           | 0,00                           | 471.500,00            |                      |             |                     |                      | 471.500,00            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3.4 Steuerrückstellungen                                                         | 200.000,00                    | 37.000,00                     | 70.000,00                      | 0,00                           | 307.000,00            |                      |             |                     |                      | 307.000,00            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen                                                      | 23.826.585,81                 | 564.704,84                    | 200.400,00                     | 7.720,00                       | 24.599.410,65         |                      |             |                     |                      | 24.599.410,65         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4. Verbindlichkeiten                                                             | 19.201.605,41                 | 3.699.707,21                  | 58.791,04                      | 75.740,83                      | 23.035.844,49         | 0,00                 | 0,00        | 18.111,19           | 0,00                 | 23.017.733,30         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.1 Anleihen                                                                     | 0,00                          |                               | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                  |                      |             |                     |                      | 0,00                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                             |                               | 3.094.152,04                  | 0,00                           | 0,00                           | 3.094.152,04          | 0,00                 | 0,00        | 0,00                | 0,00                 | 3.094.152,04          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                      | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                  |                      |             |                     |                      | 0,00                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                          | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 0,00                  |                      |             |                     |                      | 0,00                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                             | 1.519.895,74                  | 365.492,89                    | 32.136,45                      | 67.388,39                      | 1.984.913,47          |                      |             |                     |                      | 1.984.913,47          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                     | 194.080,47                    | 0,00                          | 0,00                           | 0,00                           | 194.080,47            |                      |             |                     |                      | 194.080,47            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten                                                  | 1.611.746,04                  | 221.951,09                    | 26.654,59                      | 8.352,44                       | 1.868.704,16          |                      |             |                     |                      | 1.868.704,16          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                  |                               |                               |                                |                                |                       |                      |             |                     |                      |                       | Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind – soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind – bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen.<br><br>im Soll:<br>erhaltene Anzahlungen des KME gegenüber der WFB 18.111,19 € (netto), Mehrwertsteueranteil in Höhe von 7 % (1.267,82 €) wird separat verbucht. (vgl. Pos. 2.2.2 Aktiva)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 4.8. Erhaltene Anzahlungen                                                       | 15.875.883,16                 | 18.111,19                     | 0,00                           | 0,00                           | 15.893.994,35         |                      |             | 18.111,19           |                      | 15.875.883,16         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung                                                   | 2.584.311,77                  | 0,00                          | 45.485,25                      | 0,00                           | 2.629.797,02          |                      |             |                     |                      | 2.629.797,02          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Bilanzsumme:</b>                                                              | <b>416.280.812,73</b>         | <b>23.839.006,19</b>          | <b>626.188,41</b>              | <b>38.358.946,67</b>           | <b>479.104.954,00</b> | <b>54.147.878,81</b> | <b>0,00</b> | <b>1.084.964,71</b> | <b>10.480.226,15</b> | <b>434.352.336,63</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |



| Gesamtergebnisrechnung    |                                                                       |                |                     |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------|
| Ertrags- und Aufwandarten |                                                                       | 2013<br>EUR    | Vorjahr 2012<br>EUR |
| 1                         | + Steuern und ähnliche Abgaben                                        | 13.386.903,92  | 12.868.256,35       |
| 2                         | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                  | 339.196.963,01 | 332.089.900,74      |
| 3                         | + Sonstige Transfererträge                                            | 4.907.428,46   | 4.956.694,68        |
| 4                         | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                             | 33.440.476,12  | 32.916.338,89       |
| 5                         | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                  | 21.888.188,22  | 24.278.958,08       |
| 6                         | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                | 68.724.581,24  | 58.350.785,42       |
| 7                         | + Sonstige ordentliche Erträge                                        | 14.439.279,84  | 17.053.809,34       |
| 8                         | + Aktivierte Eigenleistungen                                          | 156.903,24     | 100.693,00          |
| 9                         | +/- Bestandsveränderungen                                             | 5.813,82       | 3.901,13            |
| 10                        | = Ordentliche Gesamterträge                                           | 496.146.537,87 | 482.619.337,63      |
| 11                        | - Personalaufwendungen                                                | 84.177.973,02  | 81.376.074,44       |
| 12                        | - Versorgungsaufwendungen                                             | 7.199.907,88   | 6.834.558,91        |
| 13                        | - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen                          | 65.921.604,30  | 66.788.205,52       |
| 14                        | - Bilanzielle Abschreibungen                                          | 7.890.700,04   | 7.448.436,34        |
| 15                        | - Transferaufwendungen                                                | 222.386.505,21 | 211.463.931,22      |
| 16                        | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                   | 116.422.539,73 | 113.082.968,36      |
| 17                        | = Ordentliche Gesamtaufwendungen                                      | 503.999.230,18 | 486.994.174,79      |
| 18                        | = Ordentliches Gesamtergebnis                                         | -7.852.692,31  | -4.374.837,16       |
| 19                        | + Finanzerträge                                                       | 2.401.880,18   | 3.095.311,99        |
| 20                        | + Erträge aus assoziierten Unternehmen                                | 231.449,05     | 268.680,11          |
| 21                        | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                              | 47.871,10      | 42.956,69           |
| 22                        | - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen                           | 0,00           | 45.990,84           |
| 23                        | = Gesamtfinanzergebnis                                                | 2.585.458,13   | 3.275.044,57        |
| 24                        | = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit                     | -5.267.234,18  | -1.099.792,59       |
| 25                        | + Außerordentliche Erträge                                            | 797.865,03     | 0,00                |
| 26                        | - Außerordentliche Aufwendungen                                       | 0,00           | 0,00                |
| 27                        | = Außerordentliches Gesamtergebnis                                    | 797.865,03     | 0,00                |
| 28                        | = Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag                                  | -4.469.369,15  | -1.099.792,59       |
| 29                        | - Anderen Gesellschaften/<br>Fremden Haushalten zustehender Gewinn    | 0,00           | 0,00                |
| 30                        | + Auf andere Gesellschafter/<br>fremde Haushalte entfallender Verlust | 0,00           | 0,00                |
| 31                        | = Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis                               | -4.469.369,15  | -1.099.792,59       |
| nachrichtlich:            |                                                                       |                |                     |
| 32                        | + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                       | 23.942,02      | 0,00                |
| 33                        | + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen                               | 2.974.243,54   | 0,00                |
| 34                        | - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen                  | 147.075,81     | 0,00                |
| 35                        | - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen                          | 13.202,70      | 43.763.427,63       |
| 36                        | = Verrechnungssaldo                                                   | 2.837.907,05   | -43.763.427,63      |

## Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

Stand : 03.12.2014

|                |     | Ertrags- und Aufwandsarten                                          | Ergebnis-<br>rechnung II<br>KME | Ergebnis-<br>rechnung II<br>WFB | Ergebnis-<br>rechnung II<br>BAGS | Ergebnis-<br>rechnung II<br>KVGM | Summen-<br>ergebnis-<br>rechnung | Konsolidierung | Gesamt-<br>ergebnis-<br>rechnung | Bemerkung                                                                                                                                                                                                         |
|----------------|-----|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1              | +   | Steuern und ähnliche Abgaben                                        | 13.386.903,92                   | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 13.386.903,92                    | 0,00           | 13.386.903,92                    |                                                                                                                                                                                                                   |
| 2              | +   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                  | 313.938.488,63                  | 24.007.782,73                   | 0,00                             | 1.250.691,65                     | 339.196.963,01                   | 0,00           | 339.196.963,01                   |                                                                                                                                                                                                                   |
| 3              | +   | Sonstige Transfererträge                                            | 4.907.428,46                    | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 4.907.428,46                     | 0,00           | 4.907.428,46                     |                                                                                                                                                                                                                   |
| 4              | +   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                             | 33.441.361,12                   | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 33.441.361,12                    | -885,00        | 33.440.476,12                    | KME gegenüber WFB: 285,00 €<br>KME gegenüber BAGS: 600,00 €                                                                                                                                                       |
| 5              | +   | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                  | 7.275.690,13                    | 3.470.111,26                    | 1.300.563,17                     | 9.938.297,68                     | 21.984.662,24                    | -96.474,02     | 21.888.188,22                    | WFB gegenüber KME: 45.434,27 €<br>Innenumsatz WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 48.407,41 €<br>KME gegenüber KVGM: 309,34 €<br>KME gegenüber BAGS: 1.031,00 €<br>BAGS gegenüber KME: 1.292,00 €             |
| 6              | +   | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                | 68.848.254,88                   | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 68.848.254,88                    | -123.673,64    | 68.724.581,24                    | KME gegenüber WFB: 105.632,01 €<br>KME gegenüber BAGS: 8.441,63 €<br>KME gegenüber KVGM: 9.600 €                                                                                                                  |
| 7              | +   | Sonstige ordentliche Erträge                                        | 14.347.027,71                   | 89.574,28                       | 10.427,73                        | 0,00                             | 14.447.029,72                    | -7.749,88      | 14.439.279,84                    | KME gegenüber WFB: 7.219,73 €<br>KME gegenüber KVGM: 226,70 €<br>KME gegenüber BAGS: 303,45 €                                                                                                                     |
| 8              | +   | Aktivierete Eigenleistungen                                         | 108.495,83                      | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 108.495,83                       | 48.407,41      | 156.903,24                       | aktivierete Eigenleistungen WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 48.407,41 €                                                                                                                                   |
| 9              | +/- | Bestandsveränderungen                                               | 0,00                            | 5.813,82                        | 0,00                             | 0,00                             | 5.813,82                         | 0,00           | 5.813,82                         |                                                                                                                                                                                                                   |
| 10             | =   | Ordentliche Gesamterträge                                           | 456.253.650,68                  | 27.573.282,09                   | 1.310.990,90                     | 11.188.989,33                    | 496.326.913,00                   | -180.375,13    | 496.146.537,87                   |                                                                                                                                                                                                                   |
| 11             | -   | Personalaufwendungen                                                | 64.038.943,71                   | 19.448.346,30                   | 696.334,50                       | 9.740,49                         | 84.193.365,00                    | -15.391,98     | 84.177.973,02                    | BAGS gegenüber KME: 5.791,98 €<br>KVGM gegenüber KME: 9.600,00 €                                                                                                                                                  |
| 12             | -   | Versorgungsaufwendungen                                             | 7.152.494,00                    | 0,00                            | 47.413,88                        | 0,00                             | 7.199.907,88                     | 0,00           | 7.199.907,88                     |                                                                                                                                                                                                                   |
| 13             | -   | Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen                          | 47.525.096,91                   | 5.032.110,52                    | 59.878,23                        | 13.448.121,65                    | 66.065.207,31                    | -143.603,01    | 65.921.604,30                    | WFB gegenüber KME: 105.618,38 €, 703,03 € (im SOLL)<br>BAGS gegenüber KME: 600,00 €<br>KME gegenüber WFB: 38.087,66 €                                                                                             |
| 14             | -   | Bilanzielle Abschreibungen                                          | 6.725.328,12                    | 1.031.455,82                    | 23.693,41                        | 0,00                             | 7.780.477,35                     | 110.222,69     | 7.890.700,04                     | Abschreibung stille Reserven WFB: 110.222,69 €                                                                                                                                                                    |
| 15             | -   | Transferaufwendungen                                                | 222.395.278,86                  | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 222.395.278,86                   | -8.773,65      | 222.386.505,21                   | KME gegenüber WFB: 8.773,65 €                                                                                                                                                                                     |
| 16             | -   | Sonstige ordentliche Aufwendungen                                   | 114.335.899,32                  | 1.706.175,06                    | 376.194,22                       | 16.877,62                        | 116.435.146,22                   | -12.606,49     | 116.422.539,73                   | WFB gegenüber KME: 7.518,36 €, 8.773,65 € (im SOLL)<br>BAGS gegenüber KME: 3.984,10 €<br>KVGM gegenüber KME: 536,04 €<br>KME gegenüber WFB: 8.049,64 €<br>KME gegenüber BAGS: 1.292,00 €                          |
| 17             | =   | Ordentliche Gesamtaufwendungen                                      | 462.173.040,92                  | 27.218.087,70                   | 1.203.514,24                     | 13.474.739,76                    | 504.069.382,62                   | -70.152,44     | 503.999.230,18                   |                                                                                                                                                                                                                   |
| 18             | =   | Ordentliches Gesamtergebnis                                         | -5.919.390,24                   | 355.194,39                      | 107.476,66                       | -2.285.750,43                    | -7.742.469,62                    | -110.222,69    | -7.852.692,31                    |                                                                                                                                                                                                                   |
| 19             | +   | Finanzerträge                                                       | 601.023,32                      | 17.814,83                       | 126,76                           | 2.005.836,37                     | 2.624.801,28                     | -222.921,10    | 2.401.880,18                     | Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung KDM: 222.921,10 €                                                                                                                                |
| 20             | +   | Erträge aus assoziierten Unternehmen                                | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 0,00                             | 231.449,05     | 231.449,05                       | anteiliger Jahresüberschuss 2013 KDM: 125.372,21 €<br>anteiliger Jahresüberschuss 2013 AKM: 44.111,04 €<br>anteiliger Jahresüberschuss 2013 RFG: 25.614,55 €<br>anteiliger Jahresüberschuss 2013 REG: 36.351,25 € |
| 21             | -   | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                              | 7.714,70                        | 39.856,12                       | 235,43                           | 64,85                            | 47.871,10                        | 0,00           | 47.871,10                        |                                                                                                                                                                                                                   |
| 22             | -   | Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen                           | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 0,00                             | 0,00           | 0,00                             |                                                                                                                                                                                                                   |
| 23             | =   | Gesamtfinanzergebnis                                                | 593.308,62                      | -22.041,29                      | -108,67                          | 2.005.771,52                     | 2.576.930,18                     | 8.527,95       | 2.585.458,13                     |                                                                                                                                                                                                                   |
| 24             | =   | Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit                     | -5.326.081,62                   | 333.153,10                      | 107.367,99                       | -279.978,91                      | -5.165.539,44                    | -101.694,74    | -5.267.234,18                    |                                                                                                                                                                                                                   |
| 25             | +   | Außerordentliche Erträge                                            | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 0,00                             | 797.865,03     | 797.865,03                       | Korrektur des anteiligen Jahresüberschusses 2012 der KDM in 2013: 797.865,03 €                                                                                                                                    |
| 26             | -   | Außerordentliche Aufwendungen                                       | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 0,00                             | 0,00           | 0,00                             |                                                                                                                                                                                                                   |
| 27             | =   | Außerordentliches Gesamtergebnis                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 0,00                             | 797.865,03     | 797.865,03                       |                                                                                                                                                                                                                   |
| 28             | =   | Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag                                  | -5.326.081,62                   | 333.153,10                      | 107.367,99                       | -279.978,91                      | -5.165.539,44                    | 696.170,29     | -4.469.369,15                    |                                                                                                                                                                                                                   |
| 29             | -   | Anderen Gesellschaften/<br>Fremden Haushalten zustehender Gewinn    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 0,00                             | 0,00           | 0,00                             |                                                                                                                                                                                                                   |
| 30             | +   | Auf andere Gesellschafter/<br>fremde Haushalte entfallender Verlust | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 0,00                             | 0,00           | 0,00                             |                                                                                                                                                                                                                   |
| 31             | =   | Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis                               | -5.326.081,62                   | 333.153,10                      | 107.367,99                       | -279.978,91                      | -5.165.539,44                    | 696.170,29     | -4.469.369,15                    |                                                                                                                                                                                                                   |
| nachrichtlich: |     |                                                                     |                                 |                                 |                                  |                                  |                                  |                |                                  |                                                                                                                                                                                                                   |
| 33             | +   | Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                       | 14.567,63                       | 9.374,39                        | 0,00                             | 0,00                             | 23.942,02                        | 0,00           | 23.942,02                        |                                                                                                                                                                                                                   |
| 34             | +   | Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen                               | 44.088,74                       | 0,00                            | 0,00                             | 2.930.154,80                     | 2.974.243,54                     | 0,00           | 2.974.243,54                     |                                                                                                                                                                                                                   |
| 35             | -   | Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen                  | 144.664,38                      | 2.411,43                        | 0,00                             | 0,00                             | 147.075,81                       | 0,00           | 147.075,81                       |                                                                                                                                                                                                                   |
| 36             | -   | Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen                          | 13.202,70                       | 0,00                            | 0,00                             | 0,00                             | 13.202,70                        | 0,00           | 13.202,70                        |                                                                                                                                                                                                                   |
| 37             | =   | Verrechnungssaldo                                                   | -99.210,71                      | 6.962,96                        | 0,00                             | 2.930.154,80                     | 2.837.907,05                     | 0,00           | 2.837.907,05                     |                                                                                                                                                                                                                   |

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2013

| Art der Verbindlichkeiten                                                           | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |               |                  | Gesamtbetrag des Vorjahres |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------|------------------|----------------------------|
|                                                                                     |                                  | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |                            |
|                                                                                     |                                  | EUR                        | EUR           | EUR              |                            |
|                                                                                     |                                  | 1                          | 2             | 4                |                            |
| 1. Anleihen                                                                         | 0,00                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00             | 0,00                       |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 3.094.152,04                     | 181.246,25                 | 612.565,80    | 2.300.339,99     | 3.805.380,78               |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen                                                     | 0,00                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00             | 0,00                       |
| 2.2 von Beteiligungen                                                               | 0,00                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00             | 0,00                       |
| 2.3 von Sondervermögen                                                              | 0,00                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00             | 0,00                       |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich                                                        | 723.546,11                       | 64.112,45                  | 183.171,21    | 476.262,45       | 1.297.625,75               |
| 2.5 von Kreditinstituten                                                            | 2.370.605,93                     | 117.133,80                 | 429.394,59    | 1.824.077,54     | 2.507.755,03               |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 0,00                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00             | 0,00                       |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00             | 0,00                       |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 1.984.913,47                     | 1.984.913,47               | 0,00          | 0,00             | 1.172.898,10               |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 194.080,47                       | 194.080,47                 |               | 0,00             | 14.922,50                  |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 1.868.704,16                     | 1.868.704,16               | 0,00          | 0,00             | 18.624.828,14              |
| 8. Erhaltene Anzahlungen                                                            | 15.875.883,16                    | 15.875.883,16              | 0,00          | 0,00             | 0,00                       |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten                                                    | 23.017.733,30                    | 20.104.827,51              | 612.565,80    | 2.300.339,99     | 23.618.029,52              |

|                                                          |            |  |            |
|----------------------------------------------------------|------------|--|------------|
| <b>Nachrichtlich:</b>                                    |            |  |            |
| Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten | 952.692,13 |  | 599.494,32 |
| Regio-Bahn, Mettmann                                     | 249.586,68 |  | 291.185,18 |
| Stiftung Neanderthal Museum                              | 303.105,45 |  | 308.309,14 |
| WFB, Langenfeld                                          | 400.000,00 |  | 0,00       |

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH und die Stiftung Neanderthal Museum sowie um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2013

| Zahlungsströme |       |                                                                                                                                                  | 2013<br>EUR    | 2012<br>EUR   |
|----------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|
| 1.             |       | Ordentliches Ergebnis                                                                                                                            | -5.267.234,18  | -1.099.792,59 |
| 2.             | (+/-) | Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                               | 7.585.776,66   | 7.183.380,41  |
| 3.             | (+/-) | Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen                                                                                                              | 3.261.147,63   | -3.538.104,68 |
| 4.             | (+/-) | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge                                                                                               | -5.978.232,64  | -2.919.617,87 |
| 5.             | (-/+) | Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände | 929.342,15     | 1.961.177,59  |
| 6.             | (-/+) | Zunahme / Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                                        | -1.058.643,73  | 692.986,53    |
| 7.             | (+/-) | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind  | 545.016,06     | -4.682.083,80 |
| 8.             | =     | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)                                                                                    | 17.171,95      | -2.402.054,41 |
| 9.             | +     | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                               | 26.900,50      | 182.672,66    |
| 10.            | -     | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                         | -12.342.135,76 | -6.969.049,64 |
| 11.            | -     | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                                                | 0,00           | 0,00          |
| 12.            | (+/-) | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                                                 | -90.243,02     | 25.611.198,88 |
| 13.            | +     | Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten und Ausschüttungen Beteiligungen                    | 187.643,83     | 165.117,18    |
| 14.            | (+/-) | Ein- / Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition                                                                                               | 0,00           | 0,00          |
| 15.            | +     | Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren                                                                             | 4.831.801,33   | 4.103.603,79  |
| 16.            | =     | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)                                                                                      | -7.386.033,12  | 23.093.542,87 |
| 17.            | +     | pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten                                                                              | -711.228,74    | -444.612,75   |
| 18.            | =     | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)                                                                                            | -711.228,74    | -444.612,75   |
| 19.            | +     | Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)                                                                         | 393.740,55     | 0,00          |
| 20.            | +     | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)                                                                       | -8.080.089,91  | 20.246.875,71 |
| 21.            | (+/-) | Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds                                                      | 20.752,48      | -148.919,62   |
| 22.            | +     | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                          | 69.159.055,98  | 49.061.099,89 |
| 23.            | =     | Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)                                                                                      | 61.493.459,10  | 69.159.055,98 |

# Anhang zum Gesamtabchluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2013



# Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2013

## 1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2013 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereits den vierten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden, (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.) Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2013 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)<sup>1</sup> sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM). Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) befand sich seit April 2011 in Liquidation und wurde im Jahr 2013 endgültig liquidiert. Im Gesamtabchluss 2013 wird die BGM daher nicht mehr mit ihrer Aktiva und Passiva aus der Liquidationsschlussbilanz in die Gesamtbilanz mit einbezogen, sondern in Form einer Entkonsolidierung berücksichtigt.

Der Konsolidierungskreis für die voll zu konsolidierenden Betriebe hat sich folglich gegenüber den Gesamtab schlüssen der Vorjahre verkleinert.

zu b.) Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2013 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)<sup>2</sup>. Diese

<sup>1</sup> bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

<sup>2</sup> Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.



werden nach der At Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

zu c.) Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält, werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit Ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabchluss ein (Konsolidierung At cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:

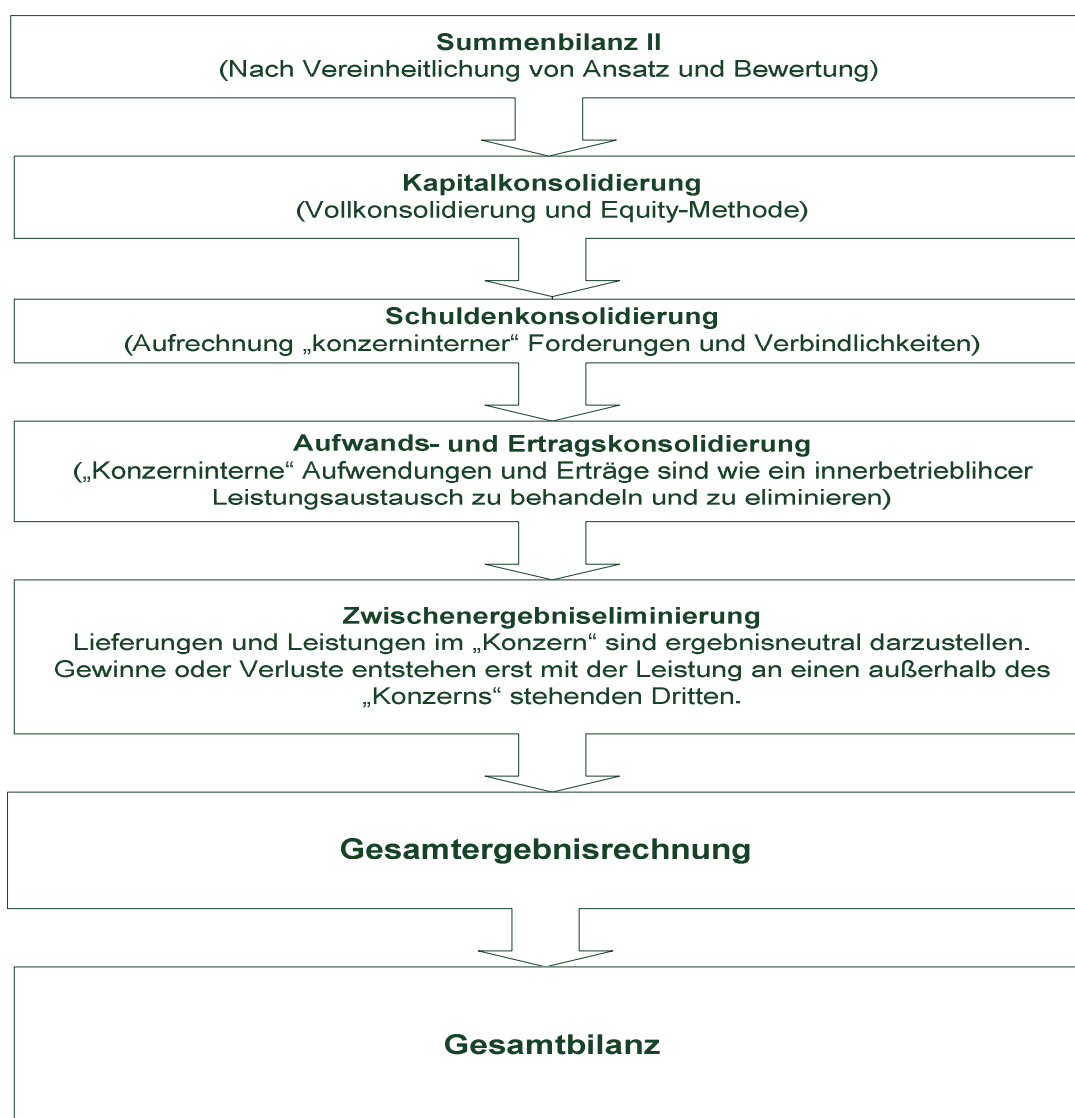


Abb. 1: Konsolidierungserfordernisse

### Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabchluss 2010 – als auch in den Folgejahren – um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelischen Kreishaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGM ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGM-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Verbindlichkeitspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I) umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmererei Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für die Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Für den vorliegenden Gesamtabchluss ergeben sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede:

1. **Einstellung in Gewinnrücklagen:**

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabchlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.

2. **Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen:**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.

3. **Bilanzzuordnung:**

Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz (gem. VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW der Gesamtbilanz – Anlage 27).

4. **Ausweis von Skontoerträgen:**

Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabchluss erfolgt aufwandsmindernd nicht ertragserhöhend.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung gebildet.

Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

### Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen addiert. Da der Kreis Mettmann die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz (Aktivseite) ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen eliminiert; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst-, Folge- und Entkonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst-, Folge- und Endkonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt. Demgegenüber ist eine Entkonsolidierung vorzunehmen, wenn ein vollkonsolidiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

### Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden in der Gesamtbilanz egalisiert. Die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ sind dabei jedoch nicht nur im engen bilanztechnischen Sinne auszulegen; vielmehr sind alle innerkonzernlichen Rechtsbeziehungen, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben im Gesamtabchluss auszuschalten. Daher können auch Bilanzpositionen wie geleistete/ erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen oder aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten Gegenstand der Schuldenkonsolidierung sein.

### Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend gegeneinander aufgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

### Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelab-

schluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der nunmehr drei verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Die Gesamtbilanzen werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame unterjährige Bewegungsrechnung existiert also nicht.

## 2. Konzernjahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

In der vom Kreistag am 20.12.2010 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie (Vorlage 20/057/2010) sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen (Gesamtabschlussrichtlinie S. 13 ff.), von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a.) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt (01.01.2007) festgelegt worden.
- b.) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c.) Es wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d.) Es wird auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungs-Methoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB verzichtet.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3% der Gesamtbilanz des Kreises bewegen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) werden Vorgänge unter 10.000,- Euro wegen Geringfügigkeit ausgeblendet.

In den Bereichen, in denen eine entsprechende Konsolidierung jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich ist, werden auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert, um so ein hohes Maß an Genauigkeit zu erreichen.

Letztendlich sind diese Wesentlichkeitsgesichtspunkte immer daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Gesamtbilanzsumme von 434,4 Mio. € (Vorjahr 433,7 Mio. €) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

### Konzernjahresergebnis

Das **Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann** ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit<sup>3</sup> und des außerordentlichen Gesamtergebnisses.

---

<sup>3</sup> Gemäß der aktuellen Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (RdErl. d. Innenministeriums) erfolgte bereits im Gesamtabchluss 2012 ein Wechsel in der Bezeichnung. Das ehemalige „Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ wird zum „ordentlichen Gesamtergebnis“ und umgekehrt.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann weist einen Jahresfehlbetrag von 4,47 Mio. € aus. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von -5,3 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der Konsolidierung. Hier haben sich Besonderheiten bei zwei Gesellschaften ergeben.

Zum einen wurde der Vorjahresabschluss zum 31.12.2012 der KDM aufgrund aktueller Entwicklungen und steuerrechtlicher Belange zum Zeitpunkt der Gesamtabchlusserrstellung nochmals geändert. Der hierdurch anteilig für den Kreis Mettmann zusätzlich für das Jahr 2012 zu berücksichtigende Gewinnanteil aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 800 T€. Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2013 als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt (s. 2.4).

Des Weiteren hat die KVGM im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH Aktien an der RW Holding AG in die neue Gesellschaft eingebracht. Die Aktien wurden zum Zeitwert eingebracht und es wurden stille Reserven in Höhe von 2,9 Mio. € aufgedeckt. Hieraus resultierte ein Jahresgewinn in Höhe von 2,65 Mio. € im Einzelabschluss der KVGM. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss 2013 nach den Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher nur noch -300 T€. Obwohl der Einzelabschluss der KVGM mit 2,65 Mio. € sehr positiv ausgefallen ist, konnte dieses Ergebnis im Gesamtabchluss keine Verbesserung erzielen, da eine ergebnisneutrale Verbuchung gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen wurde.

Eine Verbesserung des Gesamtergebnisses konnte daher durch den positiven Einzelabschluss der KVGM nicht erreicht werden.

Die verbleibenden Veränderungen ergeben sich aus den positiven Ergebnissen der WFB und der BAGS sowie aus der Konsolidierung der At Equity-Gesellschaften.

Die Entkonsolidierung der BGM (Restbuchwert rd. 4 T€) bildet sich auf Bilanzebene ab und hat auf die Gesamtergebnisrechnung keinen Einfluss genommen.

## 2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 7,9 Mio. € aus (Vorjahr -4,4 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Ergebnis von -5,9 Mio. € fällt hier vor allem die KVGM ins Gewicht, die -2,3 Mio. € ausweist. Dies ist letztendlich –wie auch im Vorjahr– der Tatsache geschuldet, dass die KVGM sich überwiegend aus Finanzerträgen finanziert, die hier im ordentlichen Gesamtergebnis nicht ausgewiesen werden. Die WFB weist ein ordentliches Ergebnis von 0,36 Mio. € aus und die BAGS i.H.v. 0,11 Mio. € Aus der Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von -0,11 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB (s. 3.) in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 504,1 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 462,2 Mio. € (91,7%) auf den Einzelabschluss des Kreises, 27,2 Mio. € (5,4%) auf die

WFB, 13,5 Mio. € (2,7%) auf die KVGM, und 1,2 Mio. € (0,2%) auf BAGS. Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 70 T€, was eine Veränderung von 0,01% ausmacht. Diese ergeben sich aus verminderten Aufwendungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 180 T€, entstanden durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen; und einer Erhöhung der Aufwendungen durch die Abschreibung der stillen Reserve der WFB in Höhe von 110 T€.

Bei den Gesamterträgen wurde lediglich der og. zu egalisierende Betrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 180 T€ berücksichtigt. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Darüber hinaus bewirkte die Lieferung der WFB von Bänken für den Neanderlandsteig an den Kreis Mettmann einen Innenumsatz in Höhe von 48 T€. Die Umsatzerlöse der WFB wurden daher auf aktivierte Eigeneleistungen umgebucht, da der Konzern unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen selbst produziert hat.

Ein Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2013, wie auch in den Vorjahren, nicht stattgefunden.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

## 2.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 2,59 Mio. € positiv aus (Vorjahr 3,28 Mio. €). Rd. 2,0 Mio. € davon entfallen auf die KVGM. Dies entspricht den Erwartungen, da hier die Dividendenerträge der RWE-Aktien vereinnahmt werden. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 0,6 Mio. €. Aus der At Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne aus dem Jahr 2013 (231 T€ von KDM, AKM, REG und RFG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung vermindert jedoch zum anderen die im Jahr 2013 an den Kreis geleistete Gewinnausschüttung für das Jahr 2012 der KDM das Finanzergebnis (223 T€). Der im Einzelabschluss erwirtschaftete Ertrag wurde schon im Gesamtabchluss 2012 vereinnahmt und ist daher im Gesamtabchluss 2013 zu neutralisieren. Dies führt saldiert zu einem geringen Gewinn aus den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 8 T€.

## 2.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus dem ordentlichem Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis, beträgt -5,3 Mio. € (Vorjahr -1,1 Mio. €). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns“ Kreis Mettmann ab.

## 2.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen.

Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2013 wurde bekannt, dass das in den Gesamtabchluss 2012 einbezogene Jahresergebnis der KDM einer Anpassung bedurfte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses 2012 wurde im Jahresabschluss 2012 der KDM ein Jahresüberschuss in Höhe von 676 T€ ausgewiesen. Dies begründete einen Ertrag aus den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 223 T€ im Rahmen der At Equity Konsolidierung. Be-

dingt durch eine hohe Gutschrift durch einen Schadensausgleich waren Anpassungen des Jahresabschlusses 2012 notwendig. Details hierzu sind dem Einzelabschluss der KDM zu entnehmen. Im Ergebnis erhöhte sich der Jahresüberschuss der KDM auf 3,1 Mio. €. Für den Kreis Mettmann hätte sich der Ertrag aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen für den GA 2012 von 223 T€ um 798 T€ auf rd. 1,0 Mio. € erhöht.

Der Gesamtabchluss 2012 ist bereits geprüft, vom Kreistag bestätigt, bei der Bezirksregierung angezeigt sowie öffentlich bekannt gegeben. Daher kann diese Änderung dort nicht nachträglich abgebildet werden. Darüber hinaus haben sich diese Entwicklungen erst bei Erstellung des Gesamtabchlusses 2013 ergeben. Folglich ist die Anpassung im Gesamtabchluss 2013 nachzuholen. Der Sachverhalt, der ursprünglich im Jahr 2012 begründet ist, darf sich nicht auf das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (in 2013) auswirken. Der Sachverhalt ist sowohl von materieller Bedeutung als auch als äußerst selten. Folglich werden die Mehrerträge in Höhe von 798 T€ unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen

## 2.5 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag 4,47 Mio. € (Vorjahr -1,1 Mio. €).

## 2.6 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabchluss 2013 beträgt rd. 2,8 Mio. € (-0,1 Mio. € KME, 2,9 Mio. € KVGM) und ist im Wesentlichen bedingt durch die Aufdeckung von stillen Reserven bei den Finanzanlagen der KVGM. Näheres zu den Buchungen ist den Ausführungen im Einzelabschluss der Kreises Mettmann und den Hinweisen in den Vorbemerkungen dieses Anhangs unter dem Punkt *Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze* zu entnehmen.

Folgende Werte wurden nachrichtlich ausgewiesen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

| nachrichtlicher Ausweis der Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage, in € | Ergebnisrechnung II<br><u>KME</u> | Ergebnisrechnung II<br><u>WFB</u> | Ergebnisrechnung II<br><u>BAGS</u> | Ergebnisrechnung II<br><u>KVGM</u> | Gesamtergebnisrechnung<br><u>Konzern</u> |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|
| Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                                 | 14.567,63                         | 9.374,39                          | 0,00                               | 0,00                               | 23.942,02                                |
| Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen                                         | 44.088,74                         | 0,00                              | 0,00                               | 2.930.154,80                       | 2.974.243,54                             |
| Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen                            | 144.664,38                        | 2.411,43                          | 0,00                               | 0,00                               | 147.075,81                               |
| Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen                                    | 13.202,70                         | 0,00                              | 0,00                               | 0,00                               | 13.202,70                                |
| Verrechnungssaldo                                                             | -99.210,71                        | 6.962,96                          | 0,00                               | 2.930.154,80                       | 2.837.907,05                             |

## 2.7 Cash-Flow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cash-Flows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

### 2.7.1 Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aus lfd. Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von rd. -18 T€ (Vorjahr -2,4 Mio. €). Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 7,6 Mio. € sowie die Zunahme der Rückstellungen in

Höhe von 3,3 Mio. € ins Gewicht. Dem stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 6,0 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At Equity) gegenüber, sowie die Zunahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 1,1 Mio. €.

Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

#### 2.7.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit weist -7,4 Mio. € aus (Vorjahr 23,1 Mio. €). Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 4,8 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 12,3 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

#### 2.7.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -0,71 Mio. € (Vorjahr -0,44 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

#### 2.7.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreisverwaltung auf -8,1 Mio. € (Vorjahr +20,2 Mio. €).

#### 2.7.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2013

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2013 eine Gesamtliquidität auf von 61,49 Mio. € (Vorjahr 69,16 Mio. €).

Der Gesamtanhang wird um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ergänzt:

Die Betriebskostenabrechnungen der Gebührenhaushalte „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2013 weisen jeweils eine Unterdeckung auf. Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 ergebende Fehlbetrag beim Gebührenhaushalt Abfallentsorgung in Höhe von -312.724,47 € wird zeitversetzt durch eine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens ausgeglichen.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist nach Auflösung des Sonderpostens „Gebührenausschlag Notarztsystem“ noch einen Fehlbetrag in Höhe von -152.046,27 € aus. Der Fehlbetrag wird als Saldo vortrag in die Betriebsabrechnung 2014 übernommen.



### 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Wie bereits im Jahresabschluss 2013 des Kreises Mettmann wurde eine Anpassung auf das aktuelle Gliederungsmuster der Gesamtbilanz vorgenommen (gem. Muster VW zur GO und GemHVO Anlage 27). Folgenden Änderungen sind erfolgt:

- 1.) Zusammenfassung der Position 1.3.6 „Ausleihungen“ (Aktiva)
- 2.) Zusammenfassung der Position 2.2.1 „Forderungen“ (Aktiva)
- 3.) Zusammenfassung der Position 4.2 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (Passiva)
- 4.) Einfügen der Position 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ (Passiva)

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 164 Mio. € (VJ 166 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (155 Mio. €) von rd. 9 Mio. € entspricht.

Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabschluss auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 mittlerweile vollständig abgeschrieben.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2013 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

In den vorherigen Gesamtabschläüssen ist eine Schuldenkonsolidierung nicht erfolgt, da die Sachverhalte unter der Aufgriffsgrenze von 10.000 € (s. 2. Vorbemerkung) lagen. Im Gesamtabchluss 2013 wurde erstmals eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen. Es wurden im Einzelabschluss des Kreises geleistete und bei der WFB erhaltene Anzahlungen in Höhe von 19 T€ ausgewiesen, die aus der Beauftragung für den Bau von Gegenständen für den Neanderlandsteig entstanden sind. Diese Positionen wurden gegeneinander aufgerechnet.

## WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

| Bezeichnung                  | Ansätze<br>01.01.2007 | Ansätze<br>01.01.2007 | Erstkonsolidierung<br>01.01.2007 |            |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|------------|
|                              | Kreis EA              | WFB                   | Soll                             | Haben      |
| <b>Aktiva</b>                |                       |                       |                                  |            |
| Anteile a. verb. Unternehmen | 13.261.274            |                       |                                  | 13.261.274 |
| Stille Reserve               |                       |                       | 3.521.852                        |            |
| <b>Passiva</b>               |                       |                       |                                  |            |
| Allg. Rücklage (Anteil WFB)  | 13.261.274            |                       |                                  |            |
| Gezeichnetes Kapital         |                       | 2.725.000             | 2.725.000                        |            |
| Gewinnrücklage               |                       | 4.940.386             | 4.940.386                        |            |
| Arbeitsentgeltrücklage       |                       | 650.000               | 650.000                          |            |
| Jahresüberschuss             |                       | 1.424.037             | 1.424.037                        |            |

9.739.422    9.739.422

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2013

| Bezeichnung                  | Ansätze<br>31.12.2013 | Ansätze<br>31.12.2013 | Erstkonsolidierung<br>01.01.2007 |            | Folgekonsolidierung<br>31.12.2013 |          |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|------------|-----------------------------------|----------|
|                              | Kreis EA              | WFB                   | Soll                             | Haben      | Soll                              | Haben    |
| <b>Aktiva</b>                |                       |                       |                                  |            |                                   |          |
| Anteile a. verb. Unternehmen | 13.261.274            |                       |                                  | 13.261.274 |                                   |          |
| Stille Reserve               |                       |                       | 3.521.852                        |            |                                   | 771.558€ |
| <b>Passiva</b>               |                       |                       |                                  |            |                                   |          |
| Allg. Rücklage (Anteil WFB)  | 13.261.274            |                       |                                  |            | 661.336€                          |          |
| Gezeichnetes Kapital         |                       | 2.725.000             | 2.725.000                        |            |                                   |          |
| Gewinnrücklage               |                       | 11.159.518,08         | 6.364.422                        |            |                                   |          |
| Arbeitsentgeltrücklage       |                       | 800.000               | 650.000                          |            |                                   |          |
| Jahresüberschuss             |                       | 340.116,16            | 0                                |            | 110.223                           |          |

15.024.634,14    9.739.422

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2013 ist auf 15,0 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabchlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 6 Jahre von 2007-2012 insgesamt 0,66 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 0,77 Mio. € abgeschrieben wurden.

Das Eigenkapital der KVGM zum 31.12.2013 ist auf 38,3 Mio. € gestiegen. Dies ist darin begründet, dass die KVGM im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftanteilen an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH Aktien an der RW Holding AG in die neue Gesellschaft eingebracht hat. Diese Aktien wurden zum Zeitwert eingebracht und es wurden stille Reserven in Höhe von 2,9 Mio. € aufgedeckt. Hieraus resultierte ein Jahresgewinn in Höhe von 2,65 Mio. € im Einzelabschluss der KVGM. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss 2013 nach den Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II umgegliedert. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 vollständig abgeschrieben.

# Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)<sup>4</sup>

## Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

| Bezeichnung                  | Ansätze<br>01.01.2007 | Ansätze<br>01.01.2007 | Erstkonsolidierung<br>01.01.2007 |        |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------|
|                              | Kreis EA              | BGS                   | Soll                             | Haben  |
| <b>Aktiva</b>                |                       |                       |                                  |        |
| Anteile a. verb. Unternehmen | 27.954                |                       |                                  | 27.954 |
| Stille Reserve               |                       |                       |                                  |        |
|                              |                       |                       |                                  |        |
| <b>Passiva</b>               |                       |                       |                                  |        |
| Allg. Rücklage (Anteil BGS)  | 27.954                |                       |                                  |        |
| Gezeichnetes Kapital         |                       | 25.600                | 25.600                           |        |
| Kapitalrücklage              |                       | 47.582                | 47.582                           |        |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag |                       | -45.227               | -45.227                          |        |

|        |        |
|--------|--------|
| 27.954 | 27.954 |
|--------|--------|

Bei der BAGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

## Kapitalkonsolidierung 31.12.2013

| Bezeichnung                  | Ansätze<br>31.12.2013 | Ansätze<br>31.12.2013 | Erstkonsolidierung<br>01.01.2007 |        | Folgekonsolidierung<br>31.12.2013 |       |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------|-----------------------------------|-------|
|                              | Kreis EA              | BGS                   | Soll                             | Haben  | Soll                              | Haben |
| <b>Aktiva</b>                |                       |                       |                                  |        |                                   |       |
| Anteile a. verb. Unternehmen | 27.954                |                       |                                  | 27.954 |                                   |       |
| Stille Reserve               |                       |                       |                                  |        |                                   |       |
|                              |                       |                       |                                  |        |                                   |       |
| <b>Passiva</b>               |                       |                       |                                  |        |                                   |       |
| Allg. Rücklage (Anteil BGS)  | 27.954                |                       |                                  |        |                                   |       |
| Gezeichnetes Kapital         |                       | 25.600                | 25.600                           |        |                                   |       |
| Gewinnrücklage               |                       | 118544,13             | 2.354                            |        |                                   |       |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag |                       | 107.367,99            | 0                                |        |                                   |       |

|            |        |
|------------|--------|
| 251.512,12 | 27.954 |
|------------|--------|

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

<sup>4</sup> Ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH (FSA)

### Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) – Entkonsolidierung:

Die BGM wurde zum 11.06.2013 abschließend liquidiert. Im Einzelabschluss des Kreises wurde der noch vorhandenen Buchwert in Höhe von 3.834,74 € gegen die Einzahlung aus der Liquidation ausgebucht. Damit ist die BGM im Finanzanlagevermögen des Kreises nicht mehr enthalten. Im Gesamtabchluss wurde dieser Wert wie eine Abschreibung behandelt und verbucht. Die Beträge der Erst-, Folge- und Entkonsolidierung saldieren sich somit vollständig. Die Entkonsolidierung der BGM ist damit abgeschlossen.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der Tochterunternehmen mussten weitere Ansätze korrigiert werden.

So wurde eine Ausschüttung der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH in Höhe von 0,22 Mio. € aus dem Jahresergebnis herausgerechnet und direkt in die Allg. Rücklage umgebucht. Dieses Vorgehen trägt der Tatsache Rechnung, dass durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können, da sie in den Vorjahren bereits in Gesamtab schlüssen erfolgswirksam berücksichtigt wurden.

## **4. Fazit**

Im Rahmen des Gesamtab schlusses 2013 wurde die von der Kämmerei aufgestellte Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I von den verbundenen Unternehmen überprüft und durch deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung wurde im Gesamtab schluss 2013 erstmals vorgenommen.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtab schluss zu Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtab schlusses heraus keinen Sinn. Von daher wurde von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abgesehen und die in der Gesamtab schlussrichtlinie vorgesehene Vereinfachungsmöglichkeit genutzt. Da es sich bei dem Anlagespiegel nicht um eine Pflichtanlage zum Gesamtab schluss handelt, wurde auf eine Erstellung im Gesamtab schluss 2013 verzichtet. Die ausschließliche Addition der Einzelwerte aus den Anlagespiegeln hat in den Vorjahren keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Grundsätzlich bleibt –wie bereits in den Gesamtab schlüssen der Vorjahre– nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtab schluss einnimmt. Insgesamt ist ein Anteil von 86,9 % der Summenbilanz dem Kreis Mettmann zuzuordnen. Der Gesamtab schluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Es kann festgehalten werden, dass weitere Informationen insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann nicht erkennbar sind. Dies resultiert auch daraus, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft einer Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Risiken der einzelnen Tochterunternehmen werden jeweils schon innerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einzelabschlüsse ausreichend gewürdigt.

In welcher Höhe bspw. Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorräte erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabschluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Somit kann festgehalten werden, dass der Gesamtabschluss den gewünschten Überblick liefert und dies in dem vorgelegten Umfang auch sinnvoll erscheint. Weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabchlusses scheinen vor diesem Hintergrund nicht geboten.

## **5. Konsolidierungssoftware**

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.

Im Rahmen von Nachverhandlungen zum bestehenden Lizenzvertrag ist es gelungen, eine Konsolidierungssoftware zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Zur Vorbereitung des Gesamtabchlusses 2013 wurden die Daten der Vorjahre in die Software eingegeben. Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software nochmals auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Die Daten aus dem Gesamtabchluss werden zu Beginn des Jahres 2015 in die Software eingepflegt. Zukünftig werden die Buchungen der Gesamtabchlüsse über die Software abrufbar sein; eine ergänzende Excel-Dokumentation wird zur Vervollständigung der Unterlagen weiterhin notwendig sein.

## 1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabchlusses gilt es nicht, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Mettmann eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

## 2. Einschätzung der Lage des Konzerns Kreis Mettmann

Im Gesamtabchluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 1,1 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zum Ergebnis des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann (-5,3 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Der Vorjahresabschluss der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM) wurde aufgrund aktueller Entwicklungen und steuerrechtliche Belange zum Zeitpunkt der Gesamtabchlusserrstellung nochmals geändert. Der hierdurch anteilig für den Kreis Mettmann zusätzlich zu berücksichtigende Gewinnanteil aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 800 T€. Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt.

Die bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) aufgedeckten stillen Reserven im Bereich des Finanzanlagevermögens sind zwar im Einzelabschluss der KVGM ergebniswirksam gebucht, wurden jedoch im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Eine Verbesserung des Gesamtergebnisses konnte daher durch den positiven Abschluss der KVGM nicht erreicht werden. Zu den weiteren Hintergründen wird auf die Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung verwiesen.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 61,5 Mio. € aus (Vorjahr 69,2 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 6,0 Mio. € und die KVGM mit 2,8 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)<sup>1</sup> ist aufgabenadäquat mit Liquidität ausgestattet.

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 164 Mio. € (VJ 166 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (155 Mio. €) von rd. 9 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch keine Risiken für den Konzern erkennbar.

---

<sup>1</sup> bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Bei Betrachtung des Gesamtabchlusses 2013 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM und der KDM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von 5,3 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2013. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

### 3. NKF – Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF – Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

| Kennzahl                           | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             | 2013            |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
|                                    | Gesamtabschluss  | Gesamtabschluss  | Gesamtabschluss  | Gesamtabschluss  | Einzelabschluss |
|                                    | Konzern Mettmann | Konzern Mettmann | Konzern Mettmann | Konzern Mettmann | Kreis Mettmann  |
| Aufwandsdeckungsgrad               | 99,20%           | 98,80%           | 99,10%           | 98,40%           | 98,70%          |
| Eigenkapitalquote 1                | 41,90%           | 42,90%           | 38,30%           | 37,80%           | 37,30%          |
| Eigenkapitalquote 2                | 56,70%           | 56,70%           | 53,20%           | 52,80%           | 51,90%          |
| Fehl Betragsquote                  | 0,40%            | -0,10%           | 0,70%            | 2,70%            | 3,40%           |
| Infrastrukturquote                 | 13,70%           | 14,10%           | 15,00%           | 14,60%           | 15,30%          |
| Abschreibungsintensität            | 2,90%            | 1,60%            | 1,50%            | 1,40%            | 1,30%           |
| Investitionsquote                  | 115,60%          | 119,10%          | 94,10%           | 183,10%          | 163,20%         |
| Anlagendeckungsgrad 2              | 117,60%          | 120,00%          | 122,40%          | 115,10%          | 112,20%         |
| Liquidität 2. Grades               | 360,80%          | 321,70%          | 392,20%          | 375,80%          | 341,80%         |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 5,40%            | 3,90%            | 4,60%            | 4,60%            | 4,60%           |
| Zinslastquote                      | 0,00%            | 0,00%            | 0,00%            | 0,00%            | 0,00%           |
| Allg. Umlagenquote                 | 73,60%           | 68,00%           | 68,80%           | 68,40%           | 64,80%          |
| Personalintensität                 | 16,80%           | 16,80%           | 16,70%           | 16,70%           | 13,90%          |
| Sach- / Dienstleistungsintensität  | 13,90%           | 14,20%           | 13,70%           | 13,10%           | 10,30%          |
| Transferaufwandsquote              | 42,00%           | 43,00%           | 43,40%           | 44,10%           | 48,10%          |

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtab schlüssen der Vorjahre als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2013 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote unterliegt den Schwankungen, die sich aus dem unterschiedlichen Investitionsvolumen der einzelnen Jahre ergeben. Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.



## Anhang zum Gesamtlagebericht

### Angaben gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
  - o die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
  - o die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
  - o die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

#### LANDRAT

##### a) **Hendele, Thomas**

##### b) Landrat

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Allgemeinen Deutschen Automobil Club, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der International Police Association, Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse, Mitglied der Mitgliederversammlung und Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Mitglied in der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied des Vorstandes und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse, Mitglied im Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mit-

glied im Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regio-Bahn), Mitglied im Aufsichtsrat der Regio-Bahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied im Regionalbeirat der RWE Rheinland, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied im Sportverein Hilden-Nord, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.,

## KREISKÄMMERER

### a) **Richter, Martin M.**

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, vom Landrat beauftragtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L., gem. § 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag (bis April 2011, Austragung Handelsregister Juni 2013), Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mettmann, Vorsitzender in der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn

GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

#### KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Auer, Thomas**

b) Fraktionsgeschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Velbert

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert GmbH, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Klinikums Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Velbert GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert

a) **Berger, Lutz**

b) Dipl.-Betriebswirt (VWA)

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, Kassierer bei der SPD Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper

a) **Brixius, Dirk (ab 15.12.2013)**

b) Lebensmittelchemiker

c) stellvertretender Vorsitzender des CFvW-Gymnasiums in Ratingen, stellvertretender Vorsitzender der Ortsarbeitsgemeinschaft der Verbraucher in Ratingen, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann (ab 16.12.2013), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (ab 16.12.2013)

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

**a) Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbau-Meister, Berufsausbilder Metall

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Vorstand der SPD - Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Beisitzer bei der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Monheim

**a) Degner, Harald**

b) selbständiger Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Mitglied im Beirat der Forensik an den Rheinischen Kliniken Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Langenfeld, Geschäftsführer der „Unabhängige Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann“, Fraktionsgeschäftsführer der UWG-ME Kreistagsfraktion, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

**a) Diedrich, Wolfgang**

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald in Flughafenangelegenheiten (freier Mitarbeiter), Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, stellvertretender Vorsitzender des Lenkungs- und Innovationsausschusses der Euro Experts Cert GmbH, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied in der Vertreterversammlung Wohnungsgenossenschaft Ratingen, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

**a) Dinkelmann, Monika**

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Beisitzerin im Ortsvereinsvorstand des SPD-Ortsvereins Mettmann, Beisitzerin in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen – AsF – des SPD-Ortsvereins Mettmann

a) **Ehlert, Detlef**

b) selbstständiger Facility Manager

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Emmler, Stephan**

b) Diplom-Rechtspfleger, z.Zt. vollfreigestelltes Personalratsmitglied

c) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bundes Deutscher Rechtspfleger

a) **Enke, Barbara**

b) Rentnerin

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Beisitzerin im Verein Frauen beraten/ donum vitae, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Falkenau, Bernd**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Ganteführ, Inge**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Giebels, Harald**

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) **Göbel, Karl-Heinz**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein

a) **Gödde, Jochen**

b) Lehrer am Gymnasium

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Gorris, Felix**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Marketing GmbH Ratingen

a) **Gräber, Alexandra**

b) Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., Geschäftsführerin des CDU-Ortsverbandes Neviges, Beisitzerin im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Velbert, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Sparkasse Hilden –Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Velbert – Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Schatzmeisterin im Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis Neviges

a) **Greve-Tegeler, Ursula**

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene, Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauen Union NRW

- a) **Hesel, Oliver**
- b) Dipl. Betriebswirt (FH)
- c) keine

- a) **Hoffmann, Berndt**
- b) Landschaftsarchitekt
- c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

- a) **Hoffmann, Thomas**
- b) Dipl.-Finanzwirt
- c) Beisitzer im Vorstand der Kreis-FDP Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann

- a) **Horzella, Werner**
- b) Polizeibeamter i.R.
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis-Neuss, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden GmbH“, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

- a) **Hruschka, Gabriele**
- b) Technische Angestellte (CTA)
- c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

- a) **Dr. Ibold, Bernhard**
- b) Projektmanager/Diplom-Ökonom
- c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Iven, Ottokar**
- b) Rentner
- c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann

mann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat „EKOCity GmbH“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, Vorsitzender der Stiftung Notfallseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf – Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhauses Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der REGIOBAHN, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

**a) Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

**a) Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) stellvertretender Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

**a) Klütze, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

**a) Dr. Koppe, Uwe**

b) Dipl-Ingenieur / Rentner

c) Mitglied der CDU in Velbert, stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

**a) Köster, Rainer**

b) Lehrer i.R. (Pensionär)

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hilden – Haan – Erkrath – Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann



a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Hausfrau

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Städtepartnerschaft Langenfeld Rhld. – Gostynin e.V.

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt, MdL

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Lachmann, Holger (bis 30.11.2013)**

b) Rechtsassessor

c) Vorstandsmitglied des Freundeskreises der Juristischen Fakultät Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Laßmann, Gerti**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lüngen, David**

b) Jurist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Vorstand des Fördervereins Al-

tenzentrum Haus Salem e.V., stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Vorsitzender des Bezirksverbandes JUNGE UNION Bergisches Land, Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Ratingen, Mitglied des Ehrenrates der Ratinger Ice Aliens 97 e.V.

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heiligenhaus e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist

c) Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann, 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, 3. Brudermeister der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband

a) **Münchow, Volker**

b) Landtagsabgeordneter

c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretender Vorsitzender der SPD im Kreis Mettmann, Mitglied im Regional-Vorstand der SPD-Niederrhein, stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirk Düsseldorf, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Leverkusen Remscheid Mettmann, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Mitglied des Landesparteirates der NRW-SPD, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt / Ortsverein Velbert, Mitglied des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH, Präsident der Altlangenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Mitglied des SPD Parteikonvents, Vorsitzender des Festausschusses Velberter Karneval 1957 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Bund aktiver Demokraten e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen

a) **Münnich, Marianne**

b) Fraktionsgeschäftsführerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Nessler-Mannheim, Ulrike**

b) Diplom-Ökonomin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der FDP Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Ockel, Reinhard**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (AöR), Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) GmbH

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Vorsitzender der Wählergemeinschaft BmU e.V. (Bürger mit Umweltverantwortung), stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH iL), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath

a) **Pätzold, Michael**

b) Verwaltungsangestellter

c) ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv, Vertrauensmann in der Gewerkschaft ver.di, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Pohler, Wilfried**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender der Haaner Heimatfreunde, stellvertretendes Mitglied in der Bundesprüfstelle jugendgefährdender Medien

a) **Ratajczak, Peter**

b) selbständiger Verlagskaufmann

c) Vorsitzender des Vereins Mettmann Impulse e.V. – Die Werbegemeinschaft, Vorsitzender der Touristinfo Mettmann und Neanderthal e.V.

a) **Rech, Maximilian**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Hilden

a) **Reuter, Martina**

b) Diplomverwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

b) Sonderschulrektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ab 18.03.2013)

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (bis 15.07.2013), Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhien-Ruhr

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin

c) Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und des Kreissynodalvorstandes im Kirchenkreis Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

b) Rechtsanwalt

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Fördervereins „Freunde und Förderer der Kirchenmu-

sik an St. Jacobus Hilden e.V.“, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, 3. Vorsitzender des VfB 03 Hilden

a) **Schmickler, Günter**

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Naturschutzgebiet Bruchhausen“, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schmoll, Dieter (ab 12.03.2013)**

b) Oberstudienrat a.D.

c) keine

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lantert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der DBV–Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Schwienhorst, Max (bis 24.02.2013)**

b) Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Hilden SPD, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschulrektor i.R.

c) ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Toska, Hartmut**

b) technischer Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Stadt Hilden

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Vahlsing, Peter**

b) Lehrer am Berufskolleg Hilden

c) geschäftsführender Vorstand im Verband für Informations- und Telekommunikationstechnik e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter und Geschäftsführer der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter und Geschäftsführer der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Aufsichtsrat der Synthesion AG

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (ab 15.07.2013)

a) **Wedel, Dirk**

b) MdL

c) Mitglied im Vorstand der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Wetzig, Herbert**

b) Diplom-Verwaltungswirt i.R.

c) Schatzmeister der Stiftung „VLIEGEND WERK“ (gemeinnützig Stiftung privaten Rechts zur Förderung junger Leichtathleten in Haarlem/Niederlanden), 1. Ehrenvorsitzender des Turn- und Sportvereins Hilden e.V. (TuS 96 Hilden), Schatzmeister im CDU-Stadtverband Hilden

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ Krems) – selbständige Nebentätigkeit

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes







